

Altpreußische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wochentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Botenlohn 1,90 M., bei allen Postanstalten 2 M.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle auswärtigen Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 A., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 A. die Spalte oder deren Raum, Reklamen 25 A. pro Zeile, Belagsreklamirung 10 A. Expedition Spieringstraße 13.

Verantwortlich für den gesammten Inhalt: Max Wiedemann in Elbing.

Eigentum, Druck und Verlag von G. Gaatz in Elbing.

Nr. 32.

Elbing, Dienstag, den 8. Februar 1898.

50. Jahrgang.

Aus der Chronik des Jahres 1848.

5. Februar. Hamburg. Es zirkuliren mehrere Petitionen an den Senat und die Ober-Allen, in denen freie Presse, weitere Vertretung in der Bürgerchaft, Oeffentlichkeit der Verhandlungen etc. in kräftiger Sprache verlangt wird.

Altona. Ueber das neue Verfassungsprojekt wird im Bürger-Verein sehr lebhaft verhandelt. Beschlossen wird, den König von Dänemark sofort um Pressefreiheit über innere Angelegenheiten und die Verfassung zu bitten.

Karlsruhe. In der Kammer beschwört der Abgeordnete Welcker die Regierung, bei den Verhandlungen am Bundestage über ein Pressegesetz neben der Aufhebung der Zensur, die sich von selbst versteht, wenigstens folgende Punkte nicht außer Acht zu lassen: 1) Daß an Stelle der Zensur von Schriften nicht eine Zensur gegen Personen (Konzeptionspflicht für Zeitungs-Herausgeber) trete; 2) daß keine Hinterlegung von Druckschriften vor der Ausgabe gefordert werde; 3) daß politische Beschlagnahmen nicht ohne richterliche Befugnisse fortbauern; 4) daß die successive Verantwortlichkeit des Verfassers, Verlegers, Druckers und Verbreiters beibehalten werde. — Ministerpräsident Boff entgegnet, es sei jetzt nicht Zeit, über den Gegenstand zu sprechen.

Paris. Der deutsche Flüchtling Friedrich Engels erhält von der Polizei den Befehl, Paris binnen 24 Stunden und Frankreich in 3 Tagen zu verlassen. Mehrere des Kommunismus angeklagte deutsche Arbeiter werden verhaftet.

Mailand. Zum Zeichen der Freude über die Ereignisse in Neapel hat die Bevölkerung beschlossen, in das Theater zu gehen, das seit den Vorfällen im Januar verlassen war. In der Scala wird vor überfülltem Hause gespielt.

Turin. Im Gemeinderathe beantragt der Graf von S. Rosa, eine Petition an den König zu richten um Verleihung einer Verfassung an das sardinische Volk. Der Antrag wird mit 36 gegen 12 Stimmen angenommen. In Genua ist ein ähnlicher Antrag angenommen worden.

Palermo. Die Junta verwirft die Vorschläge der Regierung für eine neue Verfassung und beharrt darauf, die Verfassung von 1812 zu verlangen. Sizilien werde die Waffen nicht ablegen, die Feindseligkeiten nicht einstellen, solange nicht ein allgemeines, in Palermo versammeltes Parlament auf die jegige Zeit die Verfassung wird angepaßt haben, die zu besitzen es nie aufgehört hat.

Florenz. Der Großherzog Leopold von Toscana läßt die Ober-Offiziere der Bürgergarde von Florenz versammeln, um ihnen mitzutheilen, man solle ihn nicht um Gewährung einer Verfassung drängen, da er mit Rücksicht auf Oesterreich und den Papst dergleichen nicht gewähren könne.

6. Februar. Hagen i. Westf. Die vor kurzem hier gegründete allgemeine Bürgergesellschaft, in der Vorträge über beliebige Gegenstände, nur nicht über Politik und Religion, gehalten werden sollten, mußte sich auf Befehl der Regierung zu Arnberg auflösen.

Mailand. 30,000 Menschen haben sich bei dem Dome eingefunden, um der Messe beizuwohnen, die zum Andenken an die in Palermo gefallenen Freiheitskämpfer gefeiert wird. (Auch in anderen Städten Italiens, so in Livorno, Genua, werden die Siege der aufständischen Sizilianer über die königlichen Truppen entusiastisch gefeiert.) Fünfzig Damen haben sich zu Sammlungen für Nothleidende vereinigt, und die Regierung hat diesen Verein gestattet.

Die Kanalarfrage und die Agrarier.

Zur preußischen Landesökonomikollégium hat sich eine interessante Verhandlung über die Stellung unserer Agrarier zu der Kanalarfrage abgepielt. Der Kaiser wohnte, wie in früheren Jahren, einer Sitzung des Landesökonomikollégiums bei und zwar der Verhandlung über den Einfluß des Ausbaues eines Netzes einheimischer Wasserstraßen auf die deutsche Landwirtschaft. Daß der Kaiser sich für den Ausbau der Wasserstraßen interessirt, hat er schon mehrfach zu erkennen gegeben; sein Erscheinen im Landesökonomikollégium bei der Verhandlung der Kanalarfrage erwies von neuem, welche Bedeutung er dieser Angelegenheit beimißt. Auch die Minister Febr. v. Hammerstein und Tölen waren erschienen und traten lebhaft für den Ausbau des Netzes

einheimischer Wasserstraßen ein. Gleichwohl aber hat die Mehrheit des Landesökonomikollégiums, die nicht einmal aus extremen, sondern aus zahmen Agrariern besteht, sich auf einen ausgesprochenen Interessenspunkt gestellt und eine agrarische Resolution angenommen, die zwar ebenfalls noch zugeben will, daß Kanäle gebaut werden, aber nur dann, „wenn entweder durch ausreichende Schutzzölle oder durch entsprechende Kanalabgaben eine Entlastung des Imports von Produkten der Land- und Forstwirtschaft dauernd verhindert wird.“ In einem Zusatz wurde dann noch erklärt, daß lokale Wasserstraßen in der Regel im Interesse der Landwirtschaft liegen.

Diese in Gegenwart des Monarchen geführten Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse sind bezeichnend für die Kulturwidrigkeit des Agrariertums. Die Herren wollen Kanäle, soweit sie ihren Gütern Vortheile bringen, verabschauen aber dieselben Kanäle, soweit sie zum Wohl der Allgemeinheit ihren Produkten Konkurrenzmittel zuführen. Alsdann soll die Wirkung der Kanäle neutralisirt werden durch erhöhte Zölle oder Kanalabgaben. Mit dem Interesse der Allgemeinheit sind die habgütigen agrarischen Bestrebungen unvereinbar. Die Verkehrsmittel gehören doch gewiß zu den wichtigsten Waffen im großen wirtschaftlichen Kampfe, der zwischen allen großen Nationen der Welt entbrannt ist und sich vermuthlich noch weiter ausdehnen wird. Wenn ein Staat in der Entwicklung seiner Verkehrsmittel hinter anderen zurückbleibt, so wird er sicher über kurz oder lang auch sonst ins Hintertreffen gerathen. Betrachtet wir die industriell entwickelten Staaten England, Belgien, Sachsen, so müssen wir zugeben, daß deren vortreffliche Eisenbahnanlagen nicht wenig zu ihrer industriellen Blüthe beigetragen haben. Aber die Eisenbahnen allein genügen nicht, wie wir wiederholt in Deutschland erfahren haben, zur Vermittlung der ihnen zugewiesenen Aufgabe als Vermittlerinnen des Verkehrs. Damit das Verkehrsnetz den an dasselbe herantretenden Aufgaben voll genügen kann, muß es durch Wasserstraßen ergänzt werden. Es ist deshalb errenlich, daß die preußische Regierung sich nicht davon abhalten läßt, die Frage des Ausbaues des Kanalnetzes zu verfolgen; der „Reichsanzeiger“ hat kürzlich die Erklärung abgegeben, daß die preußische Regierung das große Hauptprojekt des Mittelkanals eifrig fördert und es möglichst bald dem Landtage vorzulegen die Absicht hat.

Vom Standpunkt des allgemeinen Interesses ist es sicherlich wünschenswerth, daß das Netz unserer heimischen Wasserstraßen ausgebaut wird. Aber im preußischen Landtage haben die Agrarier nahezu die Mehrheit, und sie werden, wie auch der Beschluß des Landesökonomikollégiums erkennen läßt, der Weiterführung der Wasserstraßen zähen Widerstand entgegensetzen. Wie erinnerlich, ist das von der Regierung vorgelegte Projekt des so wichtigen Dortmund-Rheinkanals abgelehnt worden. Graf Kanitz verstieg sich ja beinahe bei der vorjährigen Staatsberatung zu dem denkwürdigen Vorschlag, statt den nothwendig gewordenen Restbetrag von 15 Millionen für die Vollenendung des Rhein-Emskanals herzugeben, ihn lieber wieder zu verschütten. Hauptächlich wird der geplante, für den Verkehr so außerordentlich bedeutungsvolle Mittelkanal, die Verbindung des Rheins, der Weser und der Elbe durch eine Wasserstraße, von den Agrariern auf das heftigste bekämpft. Bringt die preußische Regierung die in Aussicht gestellte Vorlage ein, so ist ihr Schicksal im Abgeordnetenhaus und noch mehr im Herrenhaus jedenfalls höchst ungewiß.

Das Eintreten der Regierung für den Ausbau der Wasserstraßen entspricht zweifellos den Wünschen des Kaisers. Man sollte eigentlich annehmen, es sei dem Kaiser in der Sitzung des Landesökonomikollégiums beim Anhören der agrarischen Einwendungen und Forderungen der Gebante gekommen, daß in dieser, wie in anderen öffentlichen Fragen, die agrarische Selbstsucht unvereinbar ist mit den Interessen des Gemeinwohls, und daß eine gerechte Regierung nicht die geringste Veranlassung hat, das Agrariertum unter ihre schützenden Fittiche zu nehmen.

Die Anstellungsverhältnisse der Gemeindebeamten in Preußen.

Dem wiederholten Drängen aller beteiligten Kreise nach einer einheitlichen Regelung der An-

stellungs- und Pensionsverhältnisse wie der Melitenversorgung der Gemeindebeamten hat die preußische Regierung, die sich schon gegenüber einer entsprechenden Resolution des preußischen Städtetages und dem Gesuchen des Abgeordnetenhauses entgegenkommend geäußert hatte, durch Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs nachgegeben, der zur Zeit der Prüfung durch die Provinzialbehörden unterliegt. Es handelt sich dabei nur um die Unterbeamten, zu denen im Sinne des vorgeschlagenen Gesetzes alle Gemeindebeamten gehören, die nicht „höhere Beamte“ sind. Als letztere gelten nach § 6 des neuen Entwurfes diejenigen Beamten, welche in Stadtgemeinden mit kollegialisch gebildetem Gemeindevorstand (Magistrat) als Mitglieder dieses Vorstandes (Bürgermeister, Beigeordnete, Rathsherren, Senatoren, Syndikus etc.) und in den übrigen Stadtgemeinden als Bürgermeister oder Stellvertreter desselben (zweiter Bürgermeister, Beigeordnete etc.) angestellt sind.

Für die übrigen Beamten sollen nun im Wesentlichen folgende Bestimmungen Platz greifen. Zunächst sollen die Unterbeamten der Stadtgemeinden lebenslänglich angestellt werden, abgesehen von einer nur vorübergehenden Dienstleistung und unbeschadet der Zulässigkeit einer Anstellung auf Probe, deren Dauer jedoch drei Jahre nicht überschreiten darf. Leider läßt der Entwurf Abweichungen von dem Grundfag der Anstellung auf Lebenszeit, durch Ortsstamm oder mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgesetzt, zu. Auch soll dieser Grundfag auf die technischen Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen und auf besonderen Beschluß der Stadtgemeinden Anwendung finden. Auch die Bestimmung über die Berechtigung auf Pension der lebenslänglich angestellten Unterbeamten erfährt eine Einschränkung durch den Zusatz: „sofern nicht mit Genehmigung des Bezirksausschusses ein Anderes bestimmt ist.“ Im Uebrigen soll die Pensionierung nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen erfolgen.

Zu beklagen ist die Bestimmung, daß das Recht auf den Bezug der Pension ruhen soll, wenn und so lange ein Pensionär im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst ein Dienstverkommen oder eine neue Pension bezieht, insofern als der Betrag des neuen Einkommens unter Hinzurechnung der zuvor erdienten Pension den Betrag des von den Unterbeamten vor der Pensionierung bezogenen Dienstverkommens übersteigt.

Eine fingenähige Einschränkung erfährt die Bestimmung über den Bezug von Wittwen- und Waisengeld der Meliten von Gemeindebeamten, die sich ebenfalls nach den entsprechenden, für die Meliten von unmittelbaren Staatsbeamten aufgestellten Grundsätzen richten.

Ueber streitige Pensionsansprüche und Ansprüche der Wittwen und Waisen entscheidet nach dem Entwurf der Bezirksausschuss, und zwar soweit der Beschluß sich darauf erstreckt, welcher Theil des Dienstverkommens bei Feststellung dieser Ansprüche als Befolgung anzusehen ist, vorbehaltlich der den Beteiligten gegen einander zustehenden Klage im Verwaltungsstreitverfahren, im Uebrigen vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges. Der Beschluß ist vorläufig vollstreckbar.

In einem zweiten Titel des Entwurfes werden die sinntsprechend geänderten Bestimmungen für die Beamten der Landgemeinden, Landbürgermeistereien und Lemter festgesetzt. An Stelle des Bezirksausschusses tritt hier der Kreisauschuss. Endlich enthält der Entwurf des Gesetzes, das am 1. April 1900 in Kraft treten soll, noch folgende Schlus- und Uebergangsbestimmungen:

Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu bemessende Pension eines Unterbeamten einer Stadtgemeinde geringer als die Pension, welche einem Unterbeamten hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1900 nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wird diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt, jedoch unbeschadet der Feststellung des Wittwen- und Waisengeldes nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf Gemeindefortschritte keine Anwendung.

Unberührt bleiben 1) der § 28 der Kreisordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Juli 1886; 2) § 27 der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887; 3) der Artikel III des Gesetzes vom 31. März 1882, insofern er nicht durch das Gesetz, betreffend die Ausdehnung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1882 wegen Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 auf mittelbare Staatsbeamte, vom 1. März

1891 abgeändert ist; 4) die §§ 81—88 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897; 5) die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Befegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militärämtern, vom 21. Juli 1892.

Politische Uebersicht.

Das Obstverbot. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 5. Februar betreffend die Einfuhr lebender Pflanzen und frischen Obstes aus Amerika. Die Verordnung bestimmt, daß zur Verhütung einer Einschleppung der San José-Schildlaus die Einfuhr lebender Pflanzenabfälle aus Amerika, ferner von Kästen, Kisten und sonstigen Gegenständen, welche zur Verpackung und Verwahrung derartiger Waaren, oder deren Abfälle dienen, bis auf weiteres verboten ist. Das Gleiche gilt von jeder Sendung frischen Obstes, frischer Obstabfälle aus Amerika sowie des zugehörigen Verpackungsmaterials, sofern die bei der Eingangsstelle vorgenommene Untersuchung das Vorhandensein der San José-Schildlaus feststellt. Auf Waaren und Gegenstände vorbezeichneter Art, welche zu Schiff eingehen und im Schiff verbleiben, findet das Verbot keine Anwendung. Der Reichsanzeiger wird ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Die Verordnung tritt am Tage der Verkündigung in Kraft.

Ueber die Blut- oder Schilblaus, die zum Einfuhrverbot amerikanischer Obstes den Anstoß gegeben hat, schreibt Dr. Heinrich Dohrn, als Vorsitzender des Stettiner „Entomologischen Vereins“, der „Hof- und Staatszeitung“: „Da die Blutlaus berufen scheint, jetzt eine handelspolitische Rolle zu spielen, gestatten Sie mir, darauf aufmerksam zu machen, daß dieselbe in Deutschland seit alter Zeit reichlich vorhanden ist. In unserer Stettiner Gegend ist ihr Vorhandensein so gut bekannt, daß der Gartenbauverein seit Jahren die Obstzüchter vor derselben gewarnt und guten Rath gegeben hat, wie ihrer Verbreitung entgegenzutreten sei. Mir ist ferner aus eigener Anschauung bekannt, daß in der Gegend von Frankfurt a. M., südlich des Mains, große Strecken in solchem Maße von der Blutlaus schon vor langen Jahren befallen waren, daß man die Kultur der Apfelbäume für unerschwinglich hielt und gänzlich aufgab. Der Schrecken vor einer Verseuchung Deutschlands mit Blutläusen ist meines Erachtens nicht mehr gerechtfertigt, als seiner Zeit die Angst vor dem Koloradokäfer, die vielleicht noch in der Erinnerung lebt. Uebrigens möchte ich bemerken, daß Blutläuse gewöhnlich nicht an den Früchten leben, noch weniger im Innern der Früchte, und daß gedörrte oder gebackene Blutläuse todt sind.“

Der Bund der Landwirthe und die Konservativen. Der Dresdener Parteitag, der den Frieden bringen sollte, ist der Ausgangspunkt eines Streites zwischen dem „Bund der Landwirthe“ und den Konservativen. Die „Korrespondenz des Bundes“ schreibt:

„Auf dem konservativen Parteitage hat Freiherr von Mantuffel erklärt, es sei „Pflicht des Bundes“, bei der Konkurrenz konservativer und antisemitischer, gleichmäßig agrarischer Kandidaten, für den konservativen zu stimmen. Warum soll das unsere Pflicht sein? Sind wir etwa Vasallen der konservativen Partei? Wir haben den konservativen ja schon früher erklärt, daß der „Bund der Landwirthe“ keine Kommandite der konservativen Firma sein kann und will. Bei der Konkurrenz konservativer und antisemitischer Kandidaten, die gleichmäßig agrarisch sind, werden die Vertrauensmänner des Bundes in dem betr. Wahlkreise das entscheidende Wort haben; aber daß wir uns auf alle Fälle von vornherein dem konservativen Wagen als Gespann zur Verfügung stellen, fällt uns nicht ein; denn wir sind eine wirtschaftspolitische, in parteipolitischen Dingen — wie Herr v. Ploeg in Dresden bemerkte — neutrale Vereinigung.“

Die „Korrespondenz“ beschwert sich über diesen unwichtigen Ton und lehnt ab, auf ihn einzugehen. Sie schreibt:

„Wer von den Konservativen hat den „Bund der Landwirthe“ als Vasallen oder als eine Kommandite der konservativen Partei bezeichnet? Aber fast hat es den Anschein, als ob sich im Bunde der Landwirthe eine Strömung geltend zu

verschaffen suchte, nach der die konservative Partei als eine Kommandite des Bundes zu betrachten und der Antisemitismus als bevorzugter Mit-Kommanditeur aufzunehmen sei. Gegen eine solche Auffassung müssen wir uns entschieden verwahren; denjenigen Herren aber im „Bund“, die in der bezeichneten Strömung dahin steuern, möchten wir doch warnend zurufen, nicht zu volle Segel aufzusetzen. Es dürfte dem Bunde vielleicht doch nicht ganz erwünscht sein, so und so viele Konservative, die seine Sache bisher treu verfolgten haben, von sich abzudrängen.“

Der konservative „Reichsbote“ bemerkt dazu: Wenn man die Rede des Herrn v. Bloz auf dem Parteitage gehört hat, so macht diese bräutliche offizielle Erklärung des Bundesorgans einen frappierenden Eindruck. Herr v. Bloz wird darin — trotz der Beziehung auf ihn — desavouiert. Er ist offenbar von der Mehrzahl der anderen Mitglieder des Bundesvorstandes überstimmt worden. Nach dieser Erklärung gilt dem Bunde die antisemitische Partei der konservativen als gleichwertig. Es „fällt den Herren gar nicht ein“, dem konservativen Kandidaten den Vortritt vor den Antisemiten zu geben. Das ist eine scharfe Frontstellung gegen die konservative Partei unmittelbar nach dem Parteitage, die durch die Vorgänge in Minden-Lübbecke tatsächlich beleuchtet wird. Mit diesen Berufungen auf den wirtschaftspolitischen Charakter des Bundes und die Entscheidung der Vertrauensmänner der Wahlkreise kann der konservative Partei noch schlimm mitgespielt werden; denn damit kann man schließlich jede Wahl rechtfertigen.

Die dem Reichstage zugegangene, auf Veranlassung des Reichsmarineamts zusammengestellte Denkschrift über die Ausgaben für die Flotte und für das Landheer, und für ihre Stellung in den Haushaltsverhältnissen der wichtigsten Großstaaten, bezeichnet als Ergebnis von umfangreichen Untersuchungen im Wesentlichen Folgendes: 1) Deutschlands bisherige Flottenausgaben stehen hinter denjenigen aller europäischen Großstaaten, Desterreich-Ungarn ausgenommen, und den Unionsstaaten zurück. Trotz außerordentlichen Aufwandes des Seehandels und der Handelsflotte seit 1880 liefen die Marineausgaben seitdem nicht stärker, sondern durchgehend weit weniger als diejenigen anderer Staaten an. 2) Die Aufwendungen für die Landesverteidigung überhaupt, einschließlich der Aufwendungen für die Schulden, sind gegenüber den anderen Großstaaten sehr mäßig gewesen. Sie sind im Verhältnis zur Gesamtheit der öffentlichen Ausgaben niedriger als irgendwo sonst. 3) Die Belastung der Bevölkerung durch öffentliche Abgaben ist zumeist sehr viel geringer, als in irgend einem Großstaate Europas oder Amerikas, namentlich bleiben die Anforderungen des Heeres und der Marine an die Steuerkraft weit hinter allen anderen Großstaaten zurück. Diese „Feststellung“ scheint auf sonderbaren Grundlagen zu beruhen; denn mit den bisher bekannten Ausweisen ist sie nicht zu vereinbaren. Während nämlich für die Jahre 1890 bis 1897 der Jahresdurchschnitt der Ausgaben für Landesverteidigung und Schulden für Deutschland 920 806 000 und für Großbritannien 1 219 090 000 Mk. beträgt, beträgt das Durchschnittseinkommen auf den Kopf der Bevölkerung in Großbritannien das Doppelte von dem Durchschnittseinkommen in Deutschland.

Zu den Vorgängen in Ostasien. Der „Daily Telegr.“ erfährt, eine sehr einflussreiche Cityfirma, die direkte Beziehungen mit Peking unterhalte, habe eine Mitteilung empfangen, derzufolge der Verlauf der britischen Anleiheverhandlungen augenblicklich nicht anders als ungünstig betrachtet werden könne. Rußlands Einfluß habe China augenscheinlich schwanken gemacht, und höchst wahrscheinlich dürfte dies zur Ablehnung der britischen Finanzvorschlüsse führen.

Daß weitere Konzessionen für Eisenbahnen in Schantung als Sühne für die Ermordung des Matrosen Schulze von deutscher Seite verlangt werden, ist nach dem „Hamb. Korr.“ nicht zutreffend.

Deutschland.

Berlin, 6. Februar.

Der Kaiser und die Kaiserin haben Sonnabend unter Führung des Staatssekretärs v. Bobbielski das Postmuseum besichtigt.

Die Meldung vom Rücktritt des Eienbahnministers Thielen hält das „Hamb. Fremdenbl.“ auch gegenüber der bestimmten Dementierung der „Berl. Pol. Nachr.“ aufrecht. Der Rücktritt sei unmittelbar nach Beendigung der Staatsberatungen beschlossene Sache. Zum Nachfolger soll nicht der Generalleutnant v. d. Goltz, sondern der jetzt in Homburg lebende General z. D. v. Goltz ernannt werden.

Das Landesökonomiekollegium nahm am Sonnabend die von Landesdirektor Sartorius befürwortete Resolution an, worin Änderungen des Gesetzes vom 20. April 1892, betr. den Verkehr mit Wein u. c. gefordert werden. Als Naturwein soll nur ein Getränk angeboten und verkauft werden dürfen, welches aus der alkoholischen Gährung des Traubensaftes, ohne jeden Zusatz, hergestellt ist. Die Herstellung und der Vertrieb des Kunstweines soll verboten werden. Nach Ablauf der gegenwärtig zu Recht bestehenden Handelsverträge soll der Vertrieb des Kunstweines mit Rothwein, und der Vertrieb eines so hergestellten Weines als Rothwein verboten werden. Unter allen Umständen sollen die festgesetzten Grundzahlen für Extrakt und Alkoholgehalt des Weines aufgehoben werden.

Die Militärstrafprozesskommission änderte am Sonnabend auf Antrag Gröber den ersten Absatz des § 322, wonach sich der Angeklagte eines Vertheidigers bedienen darf, nachdem die Anklage erhoben ist, dahin ab, daß die Worte „nachdem die Anklage erhoben ist“ gestrichen werden. Der erste Absatz des § 329, wonach dem Vertheidiger die Untersuchungsakten auf Verlangen vor Beginn

der Hauptverhandlung vorgelegt werden müssen, wird auf Antrag Gröber dahin abgeändert, daß dies vor Abschluß des Ermittlungsverfahrens und vor Erhebung der Anklage geschehen muß. Die Kommission nahm verschiedene Abänderungsanträge zum § 326 an. Nach dem so abgeänderten Paragraphen werden als Vertheidiger zugelassen und von Amtswegen befristet: aktive Personen des Soldatenstandes, Personen des Beurlaubtenstandes des aktiven Heeres und der Marine im Offiziersrang, Kriegsgerichtsärzte und bei Militärgerichten beschäftigte Assessoren und Referendare; zu richterlichen Obermilitärbeamten Personen des Beurlaubtenstandes im Offiziersrang; bei den deutschen Gerichten zugelassene Rechtsanwälte, soweit es sich um bürgerliche Verbrechen oder Vergehen handelt; bei den zur Zuständigkeit der Standgerichte gehörigen Straffachen werden die oben bezeichneten Kriegsgerichtsärzte, Referendare und Rechtsanwälte nicht zugelassen.

In der Budgetkommission des Reichstages standen am Freitag zum Postetat eingegangene Petitionen zur Berathung. Eine Petition fordert Gleichstellung der Postsekretäre mit den Gerichtsssekretären. Staatssekretär von Bobbielski sagt eine genaue Statistik zu über das Auftritten der Sekretäre. Zur Zeit könne die Forderung der Petitionen nicht allein zur Regelung gebracht werden. Die Interessen sämtlicher Beamten würden mit dem größten Wohlwollen gewahrt werden, man möge vorläufig die Sache zurückstellen bis zur nächsten Personalreform. Die Kommission beschloß, dem Plenum zu empfehlen, „mit Rücksicht auf die von der Reichspostverwaltung in Aussicht gestellte allgemeine Personalreform über die Petition der Postsekretäre zur Tagesordnung überzugehen.“

Der dem Abgeordnetenhaus gestern zugegangene Entwurf eines Gesetzes wegen Erhöhung des Grundkapitals der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse lautet im Wesentlichen: „Die der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse für die Dauer ihres Bestehens vom Staat als Grundkapital gewährte Einlage wird auf 50 Mill. Mark erhöht. Das Erhöhungskapital von 30 Mill. Mark ist baar oder in Schuldverschreibungen zum Kurswert zu überweisen. Die Ueberweisung erfolgt in Höhe von 20 Millionen alsbald; für den Restbetrag von 10 Mill. Mark bestimmt der Finanzminister den Zeitpunkt der Ueberweisung. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Verwirklichung des Erhöhungskapitals Schuldverschreibungen auszugeben. Er bestimmt, wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuß, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen.“

Für die bedrohte Koalitionsfreiheit ist der Zentralrath der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) als Vertreter von 17 nationalen Gewerksvereinen und über 1600 Ortsvereinen aller Verufe durch folgende Petition an den Reichstag eingetreten: „Der Hohe Reichstag wolle, unter Ablehnung aller auf weitere Beschränkungen und Erschwerungen des Koalitionsrechts der Arbeiter gerichteten Vorlagen oder Anträge, vielmehr dahin wirken, daß die bestehenden schweren Hindernisse des Gebrauchs des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter baldigst beseitigt werden, namentlich durch folgende Gesetzesänderungen: 1) Ausdehnung der Befugnisse des § 152 der Gewerbeordnung auch auf solche Verabredungen und Vereinigungen, welche die Verbesserung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen im Allgemeinen, insbesondere auch auf dem Wege der Gesetzgebung und der Staats- und Kommunalverwaltung, bezwecken; 2) Streichung event. wesentliche Abänderung der Strafvorschriften des § 153 der Gewerbeordnung, hauptsächlich durch Verbot von Maßnahmen der Arbeitgeber zu dem Zwecke, die Arbeiter an der Beteiligungs bei Koalitionen zu verhindern; 3) Gewährung des vollen Rechtes der Koalitionen und Berufsvereine, mit einander in Verbindung zu treten; 4) Verleihung der Rechtsfähigkeit an die zur Wahrnehmung von Berufsinteressen begründeten Vereine ohne Einmischung der Verwaltungsbehörden, am besten durch das von den Deutschen Gewerksvereinen seit 1885 geforderte Normativgesetz für eingetragene Berufsvereine.“ — Die Petition nebst Begründung kann vom Verbandsbureau, Berlin O., Andreasstraße 75, kostenfrei und portofrei bezogen werden.

Der Verfasser der Petition der 41 Berliner Professoren gegen das Privatdozenten-gesetz ist Theodor Mommsen.

Auf den 20. Februar ist ein national-liberaler Parteitag nach Magdeburg einberufen, wozu die national-liberalen Vertrauensmänner der Provinz Sachsen, von Braunschweig und Anhalt geladen sind.

Die noch lebenden Mitglieder des Frankfurter Parlaments von 1848/49 werden der „Frankf. Ztg.“ zufolge am 18. Mai eine Erinnerungsfeier an die Zeit der Kämpfe um die Verfassung veranstalten. Die Zahl der noch lebenden Mitglieder des Frankfurter Parlaments ist keine große mehr; sie wird ein Duzend kaum übersteigen. Von den bekannteren sind noch am Leben vor Allem der Präsident des Parlaments, Eduard Simon, dann Professor Biedermann, der Dichter Wilhelm Jordan, Professor Sepp und der ehemalige österreichische Unterrichtsminister Stremayr.

Der von der Berliner Stadtverordnetenversammlung niedergesetzte Ausschuss zur Vorberathung der Angelegenheit betreffend den Friedhof der Märzgefallenen im Friedrichshain hat unter Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Dr. Langerhans beschloffen, der Versammlung folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen: „Die Stadtverordnetenversammlung erblickt in dem Gedächtnis der Märzgefallenen die Anerkennung einer historischen Thatfache, die mit der Entwicklung des konstitutionellen Lebens unlöslich verknüpft ist. Sie bedauert, daß der Magistrat ihrem Beschlusse vom 29. Dezember v. J., für die Märzgefallenen einen Denkstein Namens der Stadt zu errichten, nicht beigetreten ist. Die Versammlung protestirt

gegen die Auffassung, daß die Nichtausführung ihres Beschlusses durch die Rücksicht auf Wahrung und Förderung des Friedens in allen theilhaftigen Kreisen geboten sei, und weiß sich hierbei in voller Uebereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit der Berliner Bevölkerung, die gleich ihr in der Errichtung des Denksteins die Erfüllung einer Pflicht dankbarer Erinnerung erblickt.“

Der akademische Senat der Universität Breslau stimmte dem Gesetzentwurf betr. die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten einhellig grundsätzlich zu, wünschte aber dringend: 1) daß als Disziplinargericht zweiter Instanz der Disziplinarerat des Obergerichtsbestandes bestimmt wird, 2) daß vor Verhängung von Ordnungsstrafen durch den Unterrichtsminister die betreffende Fakultät gehört werden muß.

Zum Direktor im Ministerium des Innern ist der Regierungspräsident v. Bitter in Oppeln ernannt worden. An die Spitze der Regierung in Oppeln ist der Geh. Oberregierungsrath v. Molke aus dem Kultusministerium berufen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Das Rektorat der deutschen Universität hat die Vorlesungen bis zum 18. d. Mts. sistirt; alle Vorlesungen an der deutschen Technik sind nicht sistirt, werden jedoch mangelnden Besuches halber nicht abgehalten. Nach der „Neuen Freien Presse“ glaubt man in Regierungskreisen, daß nach den jüngsten Vorgängen vom Standpunkte der Wahrung der Autorität aus jetzt die Aufhebung des Verbotes des Farbentragens nicht zulässig sei. Falls die Studenten nach Ablauf der Frist, bis zu welcher die Vorlesungen sistirt sind, auf der Verhinderung der Vorlesungen beharren, so werde die Regierung mit Schließung der deutschen Hochschulen vorgehen.

Italien.

Die Deputirtenkammer nahm im Hinblick auf die Theuerung die Herabsetzung der Getreidezölle auf 5 Francs bis zum 31. Mai d. J. und die Ermäßigung der Zölle um 1 Francs für den Zentner Roggen, um 1 1/2 Francs für den Zentner weißen Mais an. Ferner genehmigte die Kammer die Ermäßigung der Mehlszölle auf acht Francs und entsprechende Preisherabsetzungen für andere Mühlenprodukte und für Mehl aus minderwertigen Getreideforten. Die ganze Vorlage wurde schließlich in geheimer Abstimmung mit 198 gegen 37 Stimmen angenommen.

Rußland.

Ein neues Gesetz über die Umgestaltung des Ministeriums des Auswärtigen verfügt die Vermehrung des Personals und die Konzentration der gesammten politischen Korrespondenz, einschließlich der die Angelegenheiten im Orient betreffenden, in der Kanzlei des Ministers.

Türkei.

Die Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland beginnt Besorgnisse zu erregen. Rußland bleibt bei seiner Begünstigung, der Sultan bei seiner Ablehnung der Kandidatur, die namentlich Desterreich-Ungarn sehr unangenehm ist. In Sofia, Belgrad und Cetinje bereitet man sich vor, event. Kompensationen von der Türkei zu verlangen, wobei Bulgarien und Montenegro bezeichnenderweise Hand in Hand vorgehen. Indessen bestätigt es sich, daß der Sultan an der Ablehnung der griechischen Kandidatur unverrückt festhält. In türkischen Kreisen verlautete kürzlich, wenn man ganz wider Erwarten Zwangsmittel gegen den Sultan versuchen sollte, so würde er denselben Widerstand entgegensetzen.

Die Admirale der europäischen Besatzungsmannschaften auf Kreta haben die Botschafter ersucht, die Hälfte der Löhnung für die Gensdarmen aus der Konsulatskasse vorwegzunehmen, um durch die regelmäßige Ablöschung einen besseren Dienst zu erzielen.

Amerika.

In offiziellen Kreisen ist man über das deutsche Obsteinfuhrverbot weniger ungehalten, als über die Ankündigung des Landwirtschaftsministers im preussischen Abgeordnetenhaus, daß zur Verhinderung der Einschleppung der Rosskrankheit eine Quarantäne gegen amerikanische Pferde errichtet werden soll. Die Beamten bestreiten die Möglichkeit, daß die amerikanischen Pferde mit der Rosskrankheit behaftet seien, durchaus und sagen, daß die Krankheit, wenn sie nach der Einfuhr bei ihnen aufträte, von Pferden übertragen sein müsse, die sich bereits an dem Orte befänden. Der Vorsitzende der Kommission für auswärtige Angelegenheiten Hill erklärt auf Befragen, es sei klar, daß die in Aussicht gestellte Quarantäne in die Reformen der allgemeinen Bewegung falle, die auf den Ausschluß amerikanischer Produkte hinabreife.

Wie das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten von Nordamerika erfährt, ist in San José (Costarica) eine Revolution ausgebrochen. Der „New York Herald“ meldet dazu aus Panama: In Costarica und Nicaragua macht sich eine starke, revolutionäre Bewegung bemerkbar, die gleichzeitig die Regierungen beider Staaten bedroht. An vier Stellen brachen zu derselben Zeit Aufstände aus. In Nicaragua halten die Aufständischen die Stadt San Juan besetzt; über den Aufbruch in Costarica liegen bisher wenige Meldungen vor.

Afrika.

In Johannesburg wurde nach einer Meldung der „Times“ der Redakteur der „Johannesburg Times“ unter der Auflage verhaftet, die Mitglieder des Anführer des Rathes durch die Behauptung beleidigt zu haben, daß einige von ihnen Geld von der Dynamit-Gesellschaft erhalten hätten.

Es verlautet, eine Truppenabtheilung aus dem Niger-Küsten-Protektorat, welche am Assay-Creek einige Drischaffen zerstörte, sei nieder-

gemerkelt worden. Die Truppen sollen von zwei europäischen Offizieren kommandirt gewesen sein. Der Agent der Royal-Niger-Kompany hat Truppen abgesandt, um die Angelegenheit aufzuklären und etwaige Gefangene zu befreien.

Heer und Marine.

Die Mittheilung der „Nach. Post“, daß auch gegen die Frau des Bezirksfeldwebels Hahnbruch die Anklage wegen Landesverrats erhoben worden sei, bestätigt sich dem „Leipz. Tagebl.“ zufolge nicht. Frau Hahnbruch ist früher einmal verhaftet gewesen, dann aber wieder entlassen worden.

Der „Aurora“ zufolge ist zwischen dem Ministerpräsidenten Méline und dem Kriegsminister General Billot ein Konflikt ausgebrochen, weil der Kriegsminister sich für ein weiteres gerichtliches Verfahren gegen Picquart, Méline dagegen für die Verlesung in den Ruhestand ausgesprochen hat. Dasselbe Blatt erklärt, der frühere Präsident Casimir Perier und der Geminister Dupuy hätten kürzlich den früheren Kriegsminister Mercier ersucht, nach Paris zu kommen, und ihn kategorisch aufgefordert, zu erklären, ob er thatsächlich dem Kriegsgericht in dem Prozeß Dreyfus ein geheim gehaltenes Schriftstück habe vorlegen lassen. General Mercier habe das eingestanden und Casimir Perier sowie Dupuy haben heftige Vorwürfe gegen ihn erhoben, worauf Mercier sein Vorgehen mit der Staatsraison gerechtfertigt habe. Der jetzige Ministerpräsident Méline sei von der Erklärung Merciers verständigt worden.

Wie der „Gaulois“ erfährt, ermächtigte der französische Kriegsminister General Billot die im Solaprozeß als Zeugen vorgeladenen Offiziere vor Gericht zu erscheinen.

Lokale Nachrichten.

Elbing, den 7. Februar 1898.

Muthmaßliche Witterung für Dienstag, den 8. Februar: Volkig mit Sonnenschein, strichweise Niederschläge, nahe Null, Nebel.

Bildungsabende für Frauen und Mädchen.

Eine der reinsten und edelsten Quellen, aus welcher der vom Kampf ums Dasein ermüdete und durch politischen und sozialen Habitus verbitterte moderne Mensch seine Genüsse schöpft, ist der immer sprudelnde Born menschlicher Geistesfähigkeit, der sein lebendiges Wissen gerade in unsern Tagen besonders reichlich spendet. Die Freude über ein neu erschlossenes Gebiet des Wissens, ein der geheimnißvollen Natur glücklich abgelauchtes Gesetz, ist ebenso, wie das liebevolle Sichversenken in ein Kunstwerk, ein rein menschlich erhebendes Gefühl, in dem sich alle Gegensätze vereinen, das jeden Zwiespalt überbrückt. Leider sind diese idealen Genüsse allen denen am wenigsten zugänglich, die ihrer am meisten bedürfen, denjenigen Klassen nämlich, die von der Noth des Lebens am schwersten bedrückt, an jene materiellen Annehmlichkeiten entbehren, durch die sich die wohlhabenden Kreise, zu ihrem eigenen Schaden, oft über die innere Dede hinwegtäuschen. Der Mann aus dem Volk streckt wohl verlangend die Hand nach der Frucht vom Baume der Erkenntniß aus, und fühlt wohl, daß ihr Glanz seine Armut mit einem Paradieseschein vergolden könne, aber es tritt ein Hinderniß zwischen ihn und seine Unbildung, der Mangel aller Vorkenntnisse und die gänzliche Ungeübtheit in Bezug auf geistige Thätigkeit. Wo Fortbildungsschulen, Bildungsvereine u. d. d. d. Hinderniß zu beseitigen streben, wird ihre Hilfe freudig und dankbar angenommen. So segensreich solche Anstalten auch wirken, so sind sie aber im buchstäblichen Sinne nur für den Mann und nicht für die Frau aus dem Volke da. Und doch sind es gerade die Frauen, die das Leben durch die Einseitigkeit ihrer Pflichten noch schwerer empfinden, während gerade das weibliche Gemüth seiner besondern Anlage nach eine Erhebung, einen idealen Aufschwung verlangt. Die Arbeiterfrau erliegt oft fast unter der Last körperlicher Arbeit und materieller Sorgen ohne die Auffrischung, die nun einmal zum Leben so nötig ist wie das Brot. Das junge Fabrikmädchen sucht seine Erholung in Vereinen, die Herz und Gemüth leer lassen, oft aber die Ehre in Gefahr bringen. Es hat sich nun in hiesiger Stadt eine Anzahl von Damen vereinigt, um Bildungsabende für Frauen und Mädchen aus dem Volk zu errichten. Was hier geboten wird, ist nicht nur Unterhaltung, sondern auch Belehrung, und zwar in allgemein verständlicher Form. Es soll der Frau Gelegenheit gegeben werden, ihre Denkfähigkeit zu üben und ihre Kenntnisse zu erweitern, damit sie den Erscheinungen des heutigen Lebens nicht verständnißlos gegenüber stehen und damit sich nicht im Arbeiterstande, in dem bisher die Frau die vollwertige Gefährtin des Mannes war, eine Klüft zwischen ihr, der Zurückbleibenden, und dem vorwärts strebenden Manne und den heranwachsenden Kindern bilde. Eine an eigenes Denken gewöhnte Frau wird auch ihre häuslichen Pflichten mit größerem Verständniß erfüllen, das gewonnene Wissen wird das durch Erfahrung erlangte ergänzen, sich auch häufig praktisch in der eigenen Wirtschaft anwenden lassen und so zur Erhebung des Familienglücks beitragen. — Um den Besuch der Abende, die einmal in der Woche stattfinden sollen, auch den Unbemittelten zugänglich zu machen, ist der Eintrittspreis auf den niedrigen Betrag von 5 Pfg. festgesetzt worden. Das Nähere besagt die Anzeige in der heutigen Nummer der Zeitung. Wünschen wir also dem Unternehmen einen guten Erfolg und zahlreiche Beitrittsrückmeldungen.

Kaufmännischer Verein „Merkur“. Am Sonnabend, den 5. Februar, Abends feierte der Kaufmännische Verein „Merkur“ (Kreisverein deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig) sein achtziges Stiftungsfest. Selten ist ein Fest als ein so gelungenes zu bezeichnen gewesen wie dieses. Vorträge und Theateraufführungen, Couplets und Chorgesänge wechselten in bunter Reihenfolge angenehm ab. Nachdem Herr Reimann die Festgesellschaft

Telegramme.

Berlin, 7. Febr. Heute traten wiederholt Schneefälle ein.

Limburg, 7. Febr. Der Bischof von Limburg Dr. Klein ist in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag gestorben.

Leipzig, 7. Febr. Der Geheimrath Dr. Rudolf Leuckart, Professor der Zoologie und Zoonomie an der hiesigen Universität ist gestorben.

Wien, 7. Februar. Das Unterrichtsministerium verfügte, daß die Vorlesungen sämtlicher deutschen Hochschulen Oesterreichs, mit Ausnahme der theologischen Fakultäten, am 7. Februar für dieses Semester geschlossen werden. Bei der Einschreibung für das zweite Semester müssen die Studierenden schriftlich das Gelübniß erneuern, den akademischen Gesetzen gewissenhaft nachzuleben, anderenfalls ist die Einschreibung abzulehnen.

Prag, 7. Febr. Heute Vormittag fand in der Trainkaserne zu Wirschowitz ein Säbelduell zwischen einem Trainlieutenant und einem Arzt infolge eines Wortwechsels statt. Der Arzt erhielt eine schwere Kopfwunde.

Paris, 7. Februar. Am 10 Uhr herrscht vor dem Justizpalast ein großer Andrang von Personen, welche dem Prozeß Zola beizuhören wollen. Die Municipalgarden stellen dieselben am Gitter in geordneten Reihen auf. Es sind sehr strenge Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. Das „Echo de Paris“ glaubt zu wissen, der Kriegsminister werde vor dem Geschworenengericht erscheinen, wenn dieses einen diesbezüglichen Wunsch zu erkennen geben sollte.

London, 7. Febr. Die „Times“ meldet aus Kobe von gestern, die koreanische Regierung habe beschlossen, keine Konzessionen zum Bau von Eisenbahnen an Ausländer zu vergeben. Der japanische Gesandte in Seoul fordert, daß der auf Grund eines Uebereinkommens vom Jahre 1894 von Japan aufgestellte Vertrag für den Bau der Süd-Japan-Eisenbahn unverzüglich unterzeichnet werde.

Berlin, 7. Februar, 2 Uhr 20 Min. Nachm.		Königsberg, 7. Februar, 12 Uhr 40 Min. Mittags.	
Börse: Watt.	Cours vom	Von Portatius & Grothe, Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.) Spiritus pro 10,000 L. % egl. Faß.	
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	104,00	104,00	7,2
3 1/2 pCt. " "	104,00	103,90	
3 pCt. " "	97,60	97,50	
3 1/2 pCt. Preussische Conßols	104,00	104,00	
3 1/2 pCt. " "	104,00	104,00	
3 pCt. " "	98,20	98,20	
3 1/2 pCt. Ostpreussische Pfandbriefe	100,50	100,50	
3 1/2 pCt. Westpreussische Pfandbriefe	100,50	100,50	
Oesterreichische Goldrente	103,90	103,90	
4 pCt. Ungarische Goldrente	103,50	103,40	
Oesterreichische Banknoten	170,10	170,00	
Russische Banknoten	216,75	216,65	
4 pCt. Rumänier von 1890	94,00	94,00	
4 pCt. Serbische Goldrente, abgestemp.	63,40	63,20	
4 pCt. Italienische Goldrente	93,90	93,80	
Disconto-Commanbit	203,40	201,70	
Mariens-Mawof Stamm-Prioritäten	121,00	121,00	
Spiritus 70 loco	42,10	42,10	
Spiritus 50 loco	61,50	61,50	

Was ist Myrrholin? Der patentirte ölige Auszug des Myrrhenharzes, welches schon im Alterthum als ein sehr werthvolles Cosmecticum galt! Jahrtausende ist diese Hochschätzung für die Myrrhe die gleiche geblieben und die ersten Gelehrten aller Zeiten, wie Hippocrates, Galenus, Hufeland, Boerhave u. haben die conservirenden, neubildenden und heilenden Eigenschaften anerkannt. Auf diesen Thatsache beruht denn auch der große Erfolg, welcher die Patent-Myrrholin-Seife sowohl bei den Aerzten als beim Publikum hatte und ihr für die Hautpflege den Ruf einer unübertroffenen Toilette-Gesundheits-seife zum täglichen Gebrauch verschaffte. Ueberall, auch in den Apotheken erhältlich.

Das Technikum der freien Hansestadt Bremen, eine Staatsanstalt, hat zur Zeit vier Abtheilungen. Die Baugewerkschule — vom Verbande deutscher Baugewerksmeister anerkannt — schließt sich in ihrem Aufbau den königlich preussischen Anstalten an, im Sommer jedoch finden für solche, welche die Abgangsprüfung bestanden, noch Ausbildungskurse statt und zwar sowohl im Hochbau, um weitere Schulung im Entwerfen, namentlich im inneren Ausbau und in der mittelalterlichen Formlehre zu ermöglichen, als auch im Tiefbau (Straßen-, Wasser-, Brücken-, Eisenbahnbau u.). Kenntnisse in den Elementen des Tiefbauwesens sind heute sehr wichtig für alle jungen Techniker, welche im öffentlichen Bau-dienste eine Laufbahn einschlagen. — Die Abtheilung für Maschinenbau und Elektrotechnik ist mit allen Anprüchen der Zeit gerecht werden den Laboratorien ausgestattet. Die Schüler werden demgemäß nicht allein durch Vorträge und Zeichnungen, sondern vor allen Dingen durch praktische Uebungen in der Elektrotechnik, Elektrochemie u. ausgebildet. Zukünftige Elektrotechniker finden also die beste Gelegenheit, sich in Bremen auszubilden. In derselben Weise arbeitet die Schiffbauerschule und die Seemaschinenschule. In allen Abtheilungen werden Abgangsprüfungen vor staatl. anerkannten Prüfungskommissionen abgehalten. — Die Anstalt ist im verfloßenen Jahre vom Reichsmarineamt besichtigt worden; das Reichsmarineamt hat im Anschluß daran eine Anzahl kais. Beamten zur Ausbildung nach Bremen gesandt.

Stadttheater. Im Stadttheater begann gestern Abend Nina Sandow vom Deutschen Theater in Berlin ein kurzes Gastspiel als Claire im „Hüttenbesitzer“ von Georges Ohnet. Diese Rolle ist eine wahre Paraderolle für die Künstlerin, die hierin reiche Gelegenheit zur Anwendung ihrer vielfachen Ausdrucksmittel findet und es gern versteht, dem Zuschauer die stolze abweisende Aristokratin und dann das durch Charakterhoheit bezwungene liebende Weib vor die Seele zu führen. Die hiesigen Kräfte unterstützten den Gast nach Kräften, und im Ganzen mit Glück, so daß der Abend ein erfolgreicher war. Fräulein Sandow erntete wiederholten Hervorruf.

Marine-unglück. Bei dem schweren Unglücksfall, der sich, wie in voriger Nummer telegraphisch gemeldet, am Sonnabend bei Kiel ereignet hat, sind auch zwei Westpreußen ums Leben gekommen, und zwar die Matrosen Wilhelm Tolkemitt aus Alt-Terranova (Kreis Elbing) und Robert Schlonske aus Danzig. Außer den Genannten sind noch ertrunken: der Werftarbeiter David Wolgramm, der verheirathet war, und die Matrosen Becker, Brodhagen, Gottwald, Lephop, Mühs, Matutais, Otto, Pröse und Schude. Unter ihnen befinden sich mehrere einjährig-Freiwillige. Ueber die Ursache der Katastrophe wird berichtet: Das Steuerruder der Werftpinasse wurde beim Passiren des Wijos „Feil“ hart an Backbord gelegt. Ein heftiger Windstoß setzte aus Ost ein, das Fahrzeug wurde vollgeschlagen und kippte um. Man sagt, die Werftpinasse sei zur Aufnahme von fünfzehn Mann zu klein gewesen. Elf Leichen liegen im Marinelazareth, eine auf dem Meeresgrund. Die Geretteten sind die Matrosen Bohnendorff, Ninkus und Wille. Die Sicherheitswache war seit einem halben Jahre von dem kleinen Infanterie-Bataillon gestellt worden, und zwar wegen Mangels an Marinemannschaften. Die Mannschaften der ertrunkenen Wache waren die ersten Matrosen, welche nach monatelangem Zwischenraum wieder auf der Werft Dienst thaten. Der Kaiser ist von dem Unglücksfalle sofort telegraphisch benachrichtigt worden. Die Ursache, daß so viel Mann von der Besatzung der Pinasse verunglückten, ist darin zu erblicken, daß die Matrosen, welche während der Nacht Posten gestanden hatten, Mäntel und Tornister sowie Gewehr trugen. Sie versanken daher beim Fallen ins Wasser sofort oder zogen sich gegenseitig in die Tiefe.

Eine resolute Frau konnte Spaziergänger gestern auf der Bahnhofspromenade beobachten. Der Mann derselben hatte in der Stadt so sehr der Flasche zugesprochen, daß ihm jeglicher Halt fehlte. Mit Hilfe eines anderen Mannes beförderte nun die Frau ihren Mann nach Hause (nach Spittelhof zu.) Die Arbeit war aber keine leichte und gelang es den beiden nicht, den fast Bewußtlosen immer aufrecht zu erhalten. Zuweilen fiel derselbe zu Boden. Da nahm die Frau denn den Stock des Mannes zur Hand und zählte ihm einige Hiebe über den Rücken auf. Diese Energie der Frau war umso weniger am Plage, als die beiden eigenen Kinder Zeugen dieser Handlung waren.

Die Bürgersteige hatten gestern Nachmittag und auch heute zum größten Theile eine gefährliche Glätte. Gestern kamen mehrfach Personen zu Fall. Die Grundstücksbesitzer haben ihre Pflicht hinsichtlich der Bürgersteige vielfach nicht erfüllt. Die Polizeivorschrift, nach welcher bei Frost zu streuen oder bei Thauwetter die Bürgersteige von Schnee und Eis zu befreien sind, ist fast ganz unbeachtet geblieben.

Ein kaltes Bad nahm heute Mittag ein Arbeiter, der von der Scharfen Ecke mit der Fähr nach Schiffsholm überfegen wollte, da er infolge seiner Trunkenheit in den Elbing fiel. Von den Mitfahrenden wurde er dem nassen Element wieder entziffen, machte denselben aber zum Lohn für ihre gute That dann darüber gar noch Vorwürfe. Angerunkenen Personen möchten wir, um weder sich noch andere zu gefährden, doch den Rath geben, sich in der Fähr hinzusetzen.

Wegen Standalmachens auf der Straße wurde am Sonntag früh der Dreherlehrling Paul K. vom Gr. Wunderberg verhaftet. Ferner wurde gestern Nachmittag der Matrose Franz Brunze aus Saalfeld hier festgenommen; er wurde stechbrieflich verfolgt.

Strassammer. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verbunden mit thätlichem Angriff erhält der Arbeiter Gustav Bill von hier eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten; bezüglich einer ferneren Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung erfolgte Freisprechung.

[Eine raffinierte Spitzbüb]in ist die unverehelichte Henriette Hildebrandt aus Pr. Holland, z. Z. hier selbst in Straßfurt. Am 12. Novbr. v. J. stahl sie einem Wärlergesellen auf dem hiesigen Bahnhof aus der Hosentasche ein Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt, löste sich dann eine Fahrkarte und fuhr nach Gildensboden. In der Nähe von Gildensboden wurde sie ergriffen und ihr das gestohlene Geld abgenommen. Der Gerichtshof erkannte auf eine Zusatzstrafe von drei Monaten Gefängniß.

Wegen schwerer Körperverletzung hat sich der Arbeiter Julius Ziecke aus Tiegendorf zu verantworten. Am 19. September v. J. fand bei dem Arbeiter Kusch in Tiegendorf Kindtaufe statt. Dabei befand sich auch der Angekl., später stellte sich der Arbeiter Ziecke ein, welcher, da er angetrunken war, aus der Gesellschaft hinausgewiesen wurde. Der Angekl. hat nun den J. auf der Straße verfolgt und überfiel ihn etwa 200 Mtr. hinter dem Dorf Hinterrücks, schlug ihn mit einem Stock, daß er bestimmungslos zu Boden fiel, und ver setzte ihm dann noch fünf Messerstiche in den Kopf. Der Angekl. bestritt zwar, diesen thätlichen Angriff gegen Ziecke ausgeführt zu haben, er ist aber in die Kindtaufgesellschaft mit den Worten zurückgekehrt: „Dem habe er gut gegeben, der werde einige Zeit nicht arbeiten können.“ Der

Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten.

[Die Richtigkeit einer wesentlich falschen Angabe an Eidesstatt versichert zu haben], ist der Maurer Viktor Marz aus Marienburg beschuldigt. Der Angeklagte bezw. seine Frau gaben am 24. September v. J. vor dem Amtsgericht zu Marienburg ein Vermögensverzeichnis zu Protokoll und der Angeklagte versicherte an Eidesstatt, nichts weiter zu besitzen, als was in dem Verzeichniß aufgeführt sei. Bei einer spätern Haus-suchung wurden jedoch noch drei Kleidungsstücke vorgefunden, welche in dem Verzeichniß nicht aufgeführt waren. Auf Grund der Verhandlung gelangte der Gerichtshof nicht zu einem Schuldig, da die nachträglich vorgefundene Fude als werthlos erschien, dagegen bei einem schwarzen Rock und einer Taille nicht erwiesen sei, daß diese beiden Kleidungsstücke die Frau am Tage der Abgabe der Erklärung nicht auf dem Leibe gehabt habe, weshalb Freisprechung erfolgte.

Die Beschaffung des Wassers für die geplante Kanalisation unserer Stadt dürfte ihre Schwierigkeiten haben; man wird wahrscheinlich darauf angewiesen sein, das Wasser der Hommel für Zwecke der Spülung der Abflusrohre zu benutzen. Wie verlautet, hat die Stadt die Absicht, das Wasser des Hommelkanals der Ober- und Untermühle abzukaufen. Eine etwaige Verwirklichung dieser Absicht würde noch das Gute haben, daß sich der Streit zwischen den städtischen Behörden und den Hommelmühlenbesitzern wegen des Anschlusses des neuen Wasserleitung-Quellgebietes an die Wasserleitung leichter würde erledigen lassen.

Die Schönecker Fettwerverwertungs-Gesellschaft, die mit 10,000 Mk. Betriebskapital und 485 Mitgliedern begründet wurde, hat sich aufgelöst. Es ist eine Unterbilanz von 4000 Mk. vorhanden.

Wegebauten in der Provinz Westpreußen. Im Bestande der Chausseen und gebesserten Wege des Regierungsbezirks Danzig sind während des Jahres 1897 folgende Veränderungen eingetreten: An Kreischausseen sind 21355 Meter ausgebaut worden; die Gesamtlänge der Chausseen beträgt nunmehr rund 1038 Kilometer. Von den acht Baukreisen (Berent, Karthaus, Danzig, Elbing, Marienburg, Neufahrwasser, Neustadt und Pr. Stargard) des Regierungsbezirks ist hierbei nur der Karthauer Bezirk betheilig, in welchem im vergangenen Jahre die beiden Kreischausseen Karthaus-Eggerthütte (9242 Meter) und Resoczin-Kladau-Klein-Drampfen-Zakrewen (12113 Meter) fertig ausgebaut worden sind. Die sämtlichen Kreisstraßen im Regierungsbezirk haben Ende 1897 eine Gesamtlänge von rund 1516 Kilometer (1896: 1492) erreicht. Die vorhandenen gebesserten Wege sind nicht erweitert worden, ihre Gesamtlänge betrug Ende 1897 rund 84 Kilometer.

Kunst und Wissenschaft.

Das Räthsel des Aales ist gelöst! Das Dunkel, welches über der Entwicklungsperiode des Aales schwebte, scheint vor Kurzem endgiltig gelichtet zu sein. Schon seit Aristoteles Zeiten beschäftigten sich gelehrte Männer mit der Fortpflanzung des Aales; jagte doch Aristoteles: „Der Aal habe weder Eier noch Samen, er ist nicht Männchen noch Weibchen, somit kann er sich nicht fortpflanzen, die Aale entstehen aus den Eingeweiden der Erde.“ Diese Annahme der Geschlechtslosigkeit des Aales hat sich länger als zwei Jahrtausende erhalten, erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gelang es einem italienischen Forscher (Mondini), das Weibchen zu erkennen, welche Entdeckung später mehrere deutsche Gelehrte bestätigten. Der männliche Aal wurde erst im Jahre 1874 von Syrak unter-schieden. Den italienischen Forschern Grassi und Calandrucio soll es nun, wie dem „V. T.“ geschrieben wird, gelungen sein, Näheres über das Laichen der Aale und über die Entwicklungsperiode festzustellen. Das Ergebnis ihrer zehnjährigen Beobachtungen ist das Erkennen der Thatsache, daß der Aal in der Tiefe laicht und eine Metamorphose durchmacht. Zu dieser überraschenden Erkenntniß führte die Beobachtung der Leptocephalen, welche man bis dahin als eigene Familie angesehen hatte, und die namentlich in der Meerenge von Messina sehr häufig sind. Eingefangene Exemplare dieser kleinen, wurmförmigen, wasserfarbigen, bis 10 Centimeter langen Lebewesen machen in der Gefangenschaft eine Metamorphose durch, sie entwickelten sich zu verschiedenen Arten Muränoiden, zu denen auch die Aale gehören. Oft wiederholte Versuche bewiesen, daß der bis dahin unter dem Namen Leptocephalus brevirostris bekannte Leptocephalus die Larve des Fiskaales ist. Dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts wäre es demnach, falls die Beobachtung nicht trügt, vorbehalten gewesen, diese Jahrtausende alte Frage zu lösen, von der v. Siebold, der berühmte Naturforscher, sagte: „Nun sind alle wichtigen Fragen gelöst; es bleibt nur noch das Räthsel des Aales übrig.“

Von Nah und Fern.

Straßburg, 4. Febr. Heute früh halb 11 Uhr riß in Folge eines Wirbelwindes das Draht-seil, an dem der militärische Fesselballon befestigt war. Der Ballon, in dem sich zwei Offiziere, einer von der Infanterie und einer von der Artillerie befanden, stieg mit reißender Schnelligkeit in die Höhe und nahm seinen Weg über den Rhein. Ueber den Verbleib des Ballons verlautet bisher nichts.

Dr. Wrede theilt der „Bos.“ Folg. aus Weichselmünde mit, daß er von seinem fünfjährigen selbstgenommenen Urlaub, den er in Italien verlebte habe, freiwillig, unbehelligt und neugestärkt wieder dort angelangt sei.

die sehr zahlreich erschienen war, begrüßt und die Verdienste des Verbandes hervorgehoben, brachte er dem Kaiser als Schütz- und Schirmherrn aller Vereine das Hoch aus. Bei der Tafel, die alle Festtheilnehmer des Vereins familiär aneinanderreichte, brachte Herr Naethler das Hoch auf die Gäste aus, insbesondere die auswärtigen, die zahlreich von Marienburg erschienen waren. Nach der Tafel trat der Tanz in seine Rechte und hielt die fröhliche Gesellschaft bis zum hellen Morgen beisammen.

Im Kaufmännischen Verein hält morgen Abend Herr Hauptlehrer Dammin den angefündigten Vortrag über „Die Stenographie im Dienste des Kaufmanns.“

Das Stiftungsfest des kathol. Gesellenvereins wurde gestern in den Räumen der Bürgerressource festlich begangen. Das Fest wurde durch Konzertstücke von der Pelz'schen Kapelle eingeleitet. Hierauf sprach der Senior der Gesellen, Herr Gehrmann, den Festprolog. Unter der Leitung des Herrn Lehrer Fischer kamen sodann mehrere von dem Gesangschor recht gut ausgeführte Chorgesänge zum Vortrage, sowie ein Quartett „Walbabend-schein“ und ein Terzett „Gute Nacht“. Sodann folgten die Festreden von dem Präses des Vereins, Herrn Kaplan Kranich, welcher ungefähr Folgendes ausführte: Viele Vereine würden nur aus Sucht nach Vergnügen gegründet, hiergegen hätten bereits viele Frauen Front gemacht, da es denselben nicht zu verargen sei, daß sie ihre Männer mehr an ihren häuslichen Heerd gebunden sehen möchten. Bei dem katholischen Gesellenverein sei dies aber nicht der Fall. Redner schilderte kurz die Zwecke des Vereins und erwähnte hierbei, daß die Gründung des katholischen Gesellenvereins zu einer der ersten sozialen Thaten des scheidenden Jahrhunderts zu zählen sei. Die Gesellenvereine seien zu einem Niesenbaume herangewachsen und zählen z. B. über 80000 Mitglieder. Tausende von Männern seien aus den Gesellenvereinen hervorgegangen und seien brave Bürger des Deutschen Reichs geworden. Von hervorragenden Personen sei selbst ein Bischof einftiges aktives Mitglied gewesen. Der Gesellenverein verfolge hohe ideale Aufgaben, besonders die Religion und Tugend zu erhalten und zu fördern; dann fordert Redner die Gesellen auf, die Ehre des Handwerks stets hoch zu halten und schloß mit einem Hoch auf den kathol. Gesellenverein. Hierauf erfolgte die Abführung eines Festliedes. Dann gelangte ein Couplet (Sigerfritze) zum Vortrage, dem eine Poffe in drei Akten (Die städtische Wasserfrage oder Der gequälte Rathsherr), sodann eine humoristische Duoszene (Schustertal und Bäckerante) und zum Schluß ein humoristisches Gesamtspiel (Meisters Geburtstag) folgten. Alle Nummern des Programms fanden überaus lebhaften Beifall. Der Besuch des Abends war ein enorm großer, so daß alle drei Räume gefüllt waren. Den Schluß der ganzen Festlichkeit bildete ein flottes Tänzchen, das sich weit über die Mitternachtsstunde hinaus ausdehnte.

Der Elbinger Beamtenbund feierte gestern Abend in den festlich geschmückten Räumen des Gewerbehause sein 5. Stiftungsfest, das mit Konzert und einem von einer jungen Dame gesprochenen Prolog eingeleitet wurde, währenddessen ein lebendes Bild sichtbar wurde, das den Kaiser und die Germania darstellte. An das lebende Bild schloß sich der Gesang des Liedes „Gott sei des Kaisers Schutz und Wehr.“ Der Vorsitzende, Herr Nachow, begrüßte alsdann die Anwesenden, wünschte ihnen ein frohes Fest und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, in das alle Festtheilnehmer kräftig einstimmten. Es folgte nun ein humoristisches Terzett: „Amor im Atelier“, ein Lied für Sopran, eine einaktige Poffe, ein Couplet und schließlich ein Terzett: „Der fliegende Student“

Sämtliche Vorträge und Aufführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Den Abschluß des Festes bildete ein Tänzchen.

Der Evangelische Bund veranstaltete gestern Abend im Gewerbehause einen Familienabend, der von seinen Mitgliedern und Gästen zahlreich besucht war. Nach dem Vortrage eines Chorals und mehrerer Lieder durch den Gesangschor des Fr. Krüger begrüßte Herr Oberlehrer Dr. Schöber im Namen des Vorstandes des hiesigen Zweigvereins die Anwesenden, aus deren zahlreichem Erscheinen er schloß, daß die Bestrebungen des Bundes immer mehr gewürdigt werden und daß doch dereinst die Wahrheit und Vernunft, der wahre christliche Glaube im deutschen Vaterlande herrschen werde. Den Vortrag hielt Herr Prediger Gürtler-Marienburg über das Thema: „Die nächste Aufgabe und die neueste Ausgabe des Evangelischen Bundes.“ Redner richtete an die Zuhörer einen warmen Appell der Sache des Bundes, treu zu bleiben und für ihn und die evangelische Sache zu wirken. Gesangsbeiträge beschlossen den Familienabend.

Stenographisches. Gestern wurde in einer gemeinschaftlichen Generalversammlung des „Vereins für vereinfachte Stenographie“ sowie des Stenographenvereins „Stolze“ die Verschmelzung derselben zu einem „Verein für vereinfachte Stenographie Stolze-Schrey“ vollzogen, so daß sämtliche Mitglieder der früheren Vereine jetzt Mitglieder des neuen geworden sind. Nach der Statutenberathung wurde die Vorstandswahl vorgenommen, in der Herr A. Schwarz zum 1. Vorsitzenden, Herr Thurau zum Schriftführer und Herr Schlenger zum Kassenvart gewählt wurden. Sonst wurden interne Angelegenheiten berathen.

Der Handwerker-Verein feierte am Sonnabend in den Räumen des „Goldenen Löwen“ sein 35jähriges Stiftungsfest unter großer Betheiligung seitens der Mitglieder und geladener Gäste. Der erste Theil des Programms wurde eingeleitet durch Instrumental-Konzert, darauf folgten Gesangsvorträge eines Männer-Quartetts, Theater- und humoristische Aufführungen. Bei der Tafel brachte der Vorsitzende des Vereins das Hoch auf den Verein selbst und die Handwerkerband des Vereins aus, während ein anderes Vorstandsmitglied den Begründer des Vereins gedachte. Der nun folgende Tanz hielt die Theilnehmer bis zu früher Morgenstunde beisammen.

versendet auf Verlangen Programme kostenlos. Auch Elektrotechniker finden die beste Gelegenheit zur Ausbildung. Beginn des Sommerhalbjahres am 13. April.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelischer Gottesdienst der Baptisten-Gemeinde.
Montag, Abends 8 Uhr: Herr Prediger Schewe-Berlin.

Elbinger Standesamt.

Vom 7. Februar 1898.
Geburten: Schuhmacher Ephraim Hube S. — Schiffer Ferdinand Barwig T. — Bäckermeister Hermann Neumann T. — Arbeiter Johann Boersch T. — gepr. Locomotivheizer Wilh. Feldmann T. — Arbeiter Georg Geßlaff T. — Former Friedrich Rautenberg S. — Klempner Hugo Wulff S. — Maschinenbauer Ernst Schulz S.
Aufgebote: Friseur Rudolf Schöznick mit Ida Friedrich.
Geschließungen: Händler Ferdinand Ritter-Pröbbernan mit Wwe. Just. Witt, geb. Gehrmann-Elb. — Schneider Hermann Broschinski mit Maria Reuwart. — Uhrmacher Eduard Oschewsky-Wohrungen mit Franziska Lucht Braunsberg.
Sterbefälle: Fabrikarbeiter Michael Wischniewski S. 7 W. — Kornmesser-Wittwe Marie Speiser, geb. Nachtigall 78 J. — Schneider Friedrich Schulz 50 J. — Hospitalitin Wittwe Justine Hofstedt, geb. Krause 82 J.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geboren: Herrn Joh. Tennigkeit-Szameitkehmer, T. — Herrn Zahlmeister Winterfeld-Grandenz, S.
Gestorben: Frau Wittwe Marie Schmidt, geb. Lowiska, 72 J. — Herr Postverwalter a. D. Wilhelm Huhn-Tilfit, 68 J. — Herr Gutsbesitzer Edward Sehle-Bojahn, 70 J. — Frau Petra Kasmussen, geb. Vom-Trempen, 43 J. — Frau Catharina Krick, geb. Doron-Budczyn, 85 J. — Frau Bertha Kirschler, geb. Krause-Bromberg.

Stadt-Theater

Dienstag, den 8. Februar:
(Duzendbillets gültig.)
Vorletztes Gastspiel
des Fräulein **Nina Sandow** vom Deutschen Theater in Berlin.
Fedora.
Drama in 4 Aufzügen von Victorien Sardou.
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag, den 10. Februar:
Letztes Gastspiel
des Fräulein **Nina Sandow.**
Madame Sans-Gêne.
Anfang 7 Uhr.

Kaufmännischer Verein.

Dienstag, den 8. Februar cr.:
Vortrag
des Herrn **Hauptlehrer Dammin** über:
„Die Stenographie im Dienste des Kaufmanns.“
Rauch's Salon an diesem Tage geschlossen.
Der Vorstand.
Kirchenchor zu Heil. Drei-Kön.
Dienstag: Damen und Herren.
Konkursnachrichten.
Meldungen beim Amtsgericht des Wohnsitzes des Konkurschuldners, bezw. beim in Kammer beigelegten. M. bedeutet Meldefrist. T. Prüfungstermin.
Schmiedemeister Anton Dabel, **Allenstein.** Verwalter Rechtsanwalt Neumann. M. 4. 3. T. 11. 3.

Hochfeine Messina-Apfelinen

empfehlen billigt die
Obsthalle,
Alter Markt.
Kistenabgabe an Wiederverkäufer.
Zum Wäschnähen und Ausbessern wird Frau od. Mädchen gesucht
Stammstraße 9, part.

Viertes Abonnements-Concert.

Sonntag, den 20. Februar, Abends 7 Uhr,
im Casino-Saale
Lieder- und Balladen-Abend

von
Paul Bulss,
Königl. Kammersänger aus Berlin.

Ortsverein der Klempner und Metallarbeiter.
Sonnabend, den 19. Februar cr.,
in den fein decorirten Sälen des „Goldenen Löwen“:



Maskenball

mit Aufführungen.

Billets sind zu haben: Bei den Herren Friseur Dautert, Alter Markt, Friseur Fischer, Leichnamstraße, Friseur Behrendt, Wasserstraße und bei den Vorstandsmitgliedern.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

NB. Maskengarderoben sind bei Herrn Behrendt und Abends im „Goldenen Löwen“ zu haben.

Vom 1. April cr. ab
befindet sich mein

Tapiserie- u. Weisswaaren-Geschäft
im Hause des Herrn **F. G. Heinrichs,**
Friedrichstraße Nr. 3,
vis-à-vis dem Rathhause.
Marie Conrad.

Seltener
Gelegenheitskauf.

Die Restbestände in

Kleiderstoffen

sollen der vorgerückten Saison wegen, da keine vollständigen Sortimente am Lager sind,
zu bedeutend herabgesetzten Preisen
ausverkauft werden.

Gustav Jacoby,

Alter Markt 46.

Öffentliche Versteigerung!
Mittwoch, den 9. d. Mts.,
Form. 11 Uhr,

werde ich bei dem Händler **Gottfried Gehrmann,** Inn. Vorberg Nr. 16, hier

ca. 800 große Briquetts,
1 großen und 1 kleinen
Kohlenwagen, 1 Holz-
schauer zum Abbruch,
ca. 2 1/2 Meter Buchen-
Klobenholz, 1 1/2 Sack Bier-
finken, 1 zweirädrige
Bierkarre, 1 Pferd nebst
Geschirr, 1 Schlitten,
ca. 200 Centner Er-
kartoffeln, 1 Dezimal-
waage mit Gewichten,
leere Flaschen u. A. m.
(Die Kartoffeln lagern in Keller Gr.
Hummelstraße Nr. 4.)
gegen sofortige Baarzahlung öffentlich
versteigern.

Elbing, den 7. Februar 1898.

Nickel,
Gerichtsvollzieher.



Trockene Maler- u. Malerfarben
Lacke, Firnisse, Pinsel
Schablonen, Kitt, Bronze

kauft man in bester Qualität
billigt.
(Wiederverkäufern möglichen Rabatt)

J. Staesz jun., Elbing,
Königsbergerstr. 84 u. Wasserstr. 44.
Specialität: Streichfertige Farben.

Altes Gold

Silber, Edelsteine etc. kauft stets
gegen Baar, tauscht zum vollen
Werth ein oder arbeitet billigt um

F. Witzki

Goldschmiedemeister und vereidigter
Gerichtstaxator
Schmiedestraße 17.

Königsberger Pferde-Lotterie



10

complett bespannte Equipagen,

darunter
eine 4-spännige,

ferner

47

edele Ostpreussische

Reit- und Wagenpferde

(zusammen 68 Pferde)

sind die

Haupt-Gewinne

der diesjährigen

**Königsberger
Pferde-Lotterie.**

Ziehung

unwiderruflich am 25. Mai 1898.

Loose à 1 M. 11 Loose 10 M.

Loosporto 10 Pf., Gewinnliste incl.
Porto 20 Pf.

empfehlen und versendet

Expedition der „Altpreussischen Zeitung“.

Die Gewinnchancen der Königsberger Pferde-Lotterie sind günstiger, als bei den meisten ähnlichen Verlosungen, da erstere bei geringerer Loosanzahl verhältnismäßig mehr und bessere Gewinne bietet und diese, außer Equipagen und edelen Ostpr. Pferden, nur aus massiven Silbergegenständen bestehen, die Jedermann verwerten kann. Die Silbergegenstände werden jedem Gewinner kostenfrei zugesandt. Die beste Gelegenheit zur Erwerbung einer eleganten Equipage für nur 1 Mark bietet der Kauf eines Looses zu der unwiderruflich am 25. Mai 1898 stattfindenden Ziehung der Königsberger Pferde-Lotterie. Die Postgebühren für Nachnahmesendungen betragen für 1 bis 4 Loose ohne Gewinnliste 35 Pfg., incl. Gewinnliste 55 Pfg., bei 5 Loosen und mehr 45 resp. 65 Pfg. Auswärtige Bestellungen werden (am besten und sichersten auf dem Coupon der Postanweisung) unter deutlicher Angabe von Namen, Ort und Poststation erbeten.

ff. Honig,

in Gläsern und ausgedogen,
empfiehlt die

Obsthalle
Alter Markt.

Künstliche Bühne

unter mehrjähriger Garantie,
Blombiren etc.

Adolf Bukau
Kurze Heiligegeiststraße 25.

Stickerien

jeder Art werden sauber und billig
angefertigt.

Specialität:

Goldstickerei.

Auch werden sämtliche Auf-
zeichnungen bestens ausgeführt.

Mädchen,

welche die Stickerei erlernen wollen,
können sich melden

Jungferndamm 1a,
part. links.

Buchführung,

Kaufm. Correspondenz

wird vom 1. April ab von gewissen-
haftem Kaufmann unter sehr günstigen
Bedingungen für

Kaufleute, Handwerker und

Gewerbetreibende

im Abonnement übernommen. Angebote
sub N. 9348 befördert die Annon-
cen-Expedition Haasenstein & Vog-
ler A. G. Königsberg Pr.

Milch

tägl. 200 Liter sucht zu kaufen
Sange Niederstr. 47.

Frauen und Mädchen,

die sich an
Folkshilfsbildungs-Abenden

betheiligen wollen, erhalten nähere Aus-
kunft **Alter Markt 38, 2 Tr.**

Anmeldungen daselbst von 12 bis
1 Uhr Mittags und Abends 8 Uhr.

Deine Annoncen u. Preis-Courant
Hilfs-Remittenz-Fabrik
Berliner Str. 111, Köpenick

Allein stehende Dame (Wwe.)

sucht unter bescheidenen
Ansprüchen Stellung zur Führung einer
kleinen Wirtschaft von sofort od. spät.
Off. u. D. 30 a. d. Exp. d. Btg. erb.

Tischlerlehrlinge

können eintreten.
L. Weiss, Mühlenstr. 3.

Knaben,

die Wickel- und Cigarrenmachen,
Mädchen;

die nur Wickel- oder Cigarrenmachen
erlernen wollen, sowie ausgebildete

Wickel- und

Cigarrenmacherinnen

stellen jeder Zeit ein

Loeser & Wolff.

Möbliertes Zimmer
mit oder ohne Pension sofort gesucht.
Gefl. Offerten erb. an H. Hütter,
Spieringstraße 25.

Eine Wohnung

von 3 Zimmern, Entree, heller Küche
(Wasserleitung) nebst Zubehör zum
1. April cr. zu vermieten
Heil. Geistsstraße 32.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 5. Februar.

Am Bundesratsitz: Graf v. Pofadowsky und Frhr. v. Thielmann.

Der Handelsvertrag mit dem Oranje-Freistaat wird in erster und zweiter Lesung debattellos angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes betr. die Aufhebung der Kautionspflicht der Reichsbeamten.

Reichssekretär Frhr. v. Thielmann: Die Kautionspflicht ist für die Beamten eine große Last, für das Reich bringt sie keinen Nutzen. Für die Rückzahlung der gestellten Kautionen haben wir einen Zeitraum von zwei Jahren festgesetzt, werden indes bemüht sein, auch schon vorher nach Möglichkeit die Rückzahlung zu bewirken. Die Kautionen für die Reichsbeamten sind von der Rückzahlung vorläufig ausgenommen, da es sich bei diesen nicht um eine Sicherung des Staates, sondern des Publikums handelt.

Abg. Ricker (fr. Bg.): Hoffentlich wird auch die für Reichsbeamten noch vorgesehene Ausnahme bald beseitigt.

Das Gesetz wird sofort in zweiter Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. die anderweite Festsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien. Das Gesamtkontingent des nach dem niedrigen Steuerfuß 150 Mark zu versteuernden Branntweins soll danach herabgesetzt und von 5 zu 5 Jahren in der Art normirt werden, daß es dem abnehmenden Verbrauch folgt, ohne denselben zu übersteigen.

Staatssekretär Frhr. v. Thielmann betont, daß der Ertrag des Branntweinsteuergesetzes der Konsum aus mehrfachen Gründen erheblich zurückgegangen sei. Es sei eine bekannte Thatsache, daß wenn durch billigen Zucker Kaffee und Thee verdrängt werden könne, der Konsum von Branntwein und Bier zurückgehe. Die einzige Maßnahme, die das Reich hierbei treffen könne, sei eine anderweite Festsetzung des Kontingents.

Abg. Graf Stolberg (kons.) führt aus, daß vorliegende Gesetz bringe der Landwirtschaft Nachtheil, da das Kontingent eingeschränkt werden solle. Andererseits sei die Einschränkung des Kontingents nöthwendig angesichts des Konsumrückganges. Der Grund für diesen Rückgang sei einerseits die Vertheuerung des Branntweins, andererseits die steigende Wohlhabenheit der arbeitenden Klassen, die jetzt bessere Getränke vorzögen. Man müsse versuchen, den Spiritus noch zu anderen Zwecken zu verwenden als zum Getränk, vor allem zur Beleuchtung.

Staatssekretär Frhr. v. Thielmann hebt hervor, daß die Vergütung für Leuchtspiritus von 1 1/2 auf 2 Mk. erhöht worden sei. Sobald es gelingt, auch kleinere Lampen für den Hausgebrauch herzustellen, wird die Petroleumfrage auf die beste Art gelöst werden. Die Industrie ist dazu auf dem besten Wege. Es sind mir zwei derartige Lampen vorgeführt worden, die den zu stellenden Ansprüchen zu genügen scheinen. Die beiden Erfinder liegen sich zur Zeit

im Patentreit in den Haaren. Der Ausgang des Streites muß abgewartet werden.

Abg. Dr. Barth (fr. Bg.): Der Rückgang des Konsums hat jedenfalls das Gute, daß die Liebesgabe an die Brenner verringert wird. Die Vorlage hält materiell an der Liebesgabe fest. Richtiger wäre es, dem Verbrauch entsprechend das Kontingent zu normiren und von Jahr zu Jahr neu festzusetzen.

Abg. Gamp (Reichsp.): Die Einführung des Kontingents ist nicht zu Gunsten der Großgrundbesitzer erfolgt, sondern zum Schutze der kleinen Brenner. Würde das Ideal der Linken, die reine Fabriksteuer, verwirklicht, so würden mit einem Schlage 20- bis 30000 kleine Brennereien vernichtet werden. Die ganze Produktion würde in den Händen weniger Produzenten liegen, die es dann in der Macht hätten, den Konsumenten den Preis zu diktiren.

Abg. Wurm (Soz.): Die Vorlage wird zu Unrecht mit dem Rückgang des Konsums begründet. Der Preisrückgang ist nicht eine Folge des Konsumrückganges, sondern der steigenden Produktion. Die Vorlage soll nun den Konsum wieder vertheuern. Dem Bauer bringt die Vorlage gar keinen Nutzen. Will man ihm helfen, so muß man zu ganz andern Mitteln greifen. (Auf rechts Getreidezölle!) Meine Freunde werden gegen die Vorlage stimmen.

Abg. Dr. Paasche (nl.): Früher wurde von freier Seite immer eine recht hohe Branntweinsteuer gefordert, nun wir sie haben, beschwert man sich über die Vertheuerung des Schnäpsschens des armen Mannes. Der Rückgang des Branntwein-Konsums ist doch eine segensreiche Folge der hohen Besteuerung und der Kontingentirung. Für Verbilligung des Spiritus zu industriellen Zwecken treten auch wir ein. Es soll nicht nur seine Verwendung zu Leuchtzwecken, sondern auch zu Heiz- und Kochzwecken soll mehr als bisher befördert werden.

Abg. Schulz-Berlin (freif. Volksp.): Der Rückgang des Branntweinkonsums an sich ist erfreulich, es dürfen aber damit keine Vortheile für die Brenner und keine Nachteile für die ärmeren Klassen verbunden sein. Auch dieses Gesetz ist dazu bestimmt, den Brennern die Liebesgaben zu erhalten und die Konkurrenz der Brenner untereinander einzuschränken. Statt zu kontingentiren, möge man lieber der Konkurrenz freien Spielraum lassen. Heute ist hier gesagt worden, die Landwirthe haben ein Recht, das zu verlangen, weil es einmal Gesetz geworden ist. Wir bestreiten dieses Recht und stehen auf dem Standpunkt, daß alle die Gesetze, mit denen so viel herumpraktirt worden ist, an denen so viel geändert ist, die so vielseitiger Natur sind, wie z. B. das Branntweinsteuer- und Zuckersteuergesetz ein Beweis dafür sind, wie alle Machtmittel des Staats, auch die schließlichen, nicht im Stande sind, die Produktions- und Preisverhältnisse auf die Dauer gestalten zu können und diese Vorlage beweist wieder, daß mit der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre Glas gemacht worden ist. Wir könnten für das Gesetz ja aus einer gewissen Böswilligkeit stimmen, weil wir der Regierung die 2600000 Mk. daraus gern gönnen, aber gerade

diese Differenz, welche der Regierung zu Gute kommen soll, soll auch die Differenz zwischen 50 und 70 Mt. voll und ganz in die Erscheinung bringen. Wir lassen uns dadurch nicht täuschen. Wir freuen uns schon auf die nächste Novelle, die sicher auch kommen wird, wie bei der Zuckersteuer. Man spricht von einem Einfluß der Spiritusbrennerei auf den Kartoffelbau. Für die Brennerei werden etwa 7 Prozent der Kartoffeln verwandt. Den Einfluß dieser 7 Prozent kann ich für so erheblich nicht erachten. Wie groß der Werth der Liebesgaben in Wirklichkeit ist, geht daraus hervor, daß in Ostpreußen darnach einfach der Werth der Grundstücke berechnet wird. Die Ernterergebnisse haben viel größeren Einfluß auf die Kartoffelbau treibende Bevölkerung als die Liebesgaben. Nach dem Statistischen Jahrbuch ergiebt sich ja nach Ausfall des Kartoffelbaues eine Differenz in den Preisen bis zu 30 pCt. Die Herren wollen immer die Interessen der Großbrennereien identifiziren mit denen der kleinen Landwirthe. Die kleinen Besitzer müssen besonders mit dem Quantum Schnaps rechnen, das sie ihren Arbeitern in der Erntezeit geben müssen. Das rechnet viel mehr als der etwaige Vorteil, den sie von den Liebesgaben haben. Anstatt herbeiführen zu wollen, daß die Begehrlichkeit nach den 20 Mt. noch größer wird und nur noch mehr gebrannt wird, sollten Sie eher die ganze Art der Gesetzgebung abschaffen. Ich wünsche, daß man der Konkurrenz auch auf dem Brennereigebiete wie auf allen anderen den freiesten Spielraum lassen möge. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir dieser Novelle in der vorliegenden Form unsere Zustimmung verweigern werden, aber wir haben nichts dagegen, daß in der Kommission versucht wird, über diese Fragen zu berathen und dies und jenes an dem Gesetz zu bessern. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Für die Landwirthe ist das Gesetz von großer Bedeutung, denn sie haben eine sichere Verwendung für ihre Kartoffeln. Im allgemeinen darf man mit den Wirkungen des Gesetzes zufrieden sein, deshalb wird auch die Korrektur desselben durch die Vorlage bei den Landwirthen allgemeinen Beifall finden.

Abg. Dr. v. Komierowski (Pole) erklärt sich für die Vorlage im Interesse der Landwirtschaft im Osten, deren Basis das Brennereigewerbe geworden sei.

Abg. Dr. Barth (fr. Bg.) bestreitet, daß die Vorlage die von den Herren auf der Rechten erhofften segensreichen Wirkungen auf die Landwirtschaft haben werde.

Abg. Szmulca (Centr.) weist auf die Vortheile hin, die den Landwirthen erwachsen, indem sie große, sonst garnicht verwendbare Oedstrecken mit Kartoffeln lohnend bestellen könnten.

Abg. Wurm (Soz.) erwidert dem Abg. Szmulca, der kleine Vortheil, den die Landwirtschaft habe, sei doch etwas theuer erkauft durch die Millionen der Liebesgabe an die Brenner.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Montag (Kautionsgesetz, Postetat).

Von Nah und Fern.

* **Elberfeld**, 5. Febr. Vor der hiesigen Strafkammer stand ein Fabrikant und Kaufmann wegen Postporto in der Verurteilung. Als Inhaber eines Versandgeschäfts schickte er an alle möglichen, ihm unbekannt Personen, deren Adresse er sich vorher verschafft hatte, in Briefen kleine Stahlwaaren, wie Messer, Scheeren etc. Um die Adressaten in Oesterreich nicht durch die erforderliche Verzollung von der Annahme der Waaren abzuhalten, kam der Angeklagte auf den Gedanken, die in Briefen verpackten Sendungen in Kisten durch die Bahn an einen Speiteur in Eger zu schicken, mit dem er das Abkommen getroffen hatte, daß der Speiteur die schon adressirten Sendungen mit Briefmarken versehen und so mit der Post verschicken solle. Die Strafkammer verurtheilte den Angeklagten zur Zahlung des vierfachen Betrages des dem Fiskus hinterzogenen Portos, nämlich zu einer Geldbuße von 504 Mark.

* **Laibach**, 5. Febr. Heute Nachmittag 2 Uhr 53 Min. wurde hier ein starker doppelter Erdstoß in der Richtung von Süden nach Norden verspürt. Schaden hat derselbe nicht angerichtet.

* **Straßburg**, 5. Febr. Zum Falle Ruz schreibt die „Straßb. Post“: „Wie zu erwarten war, hat die militärische Behörde den Fall, der seit vorigem Samstag hier viel erörtert wird, sofort energisch in Behandlung genommen. Die Offiziercorps sänimtllicher Truppentheile der Garnison haben die Erklärung abgegeben, daß kein aktiver Offizier am Abend des Kaisergeburtstages bei dem Vorfalle in der Niederbronnstraße theilhaftig gewesen ist. Das Governementsgericht führt die Untersuchung weiter.“ Demnach wäre — so meint die „Bürg.-Ztg.“ — der Thäter unter dem Reserveoffiziercorps zu suchen!

* **Ueber die Ermordung eines Deutschen** in Curitiba, dem Hauptorte des brasilianischen Staates Parana, berichtet das dortige deutsch-brasilianische Blatt, der „Beobachter“: Am dritten Weihnachtstage war, wie das alte deutsche Sitte ist, Kindervergügen im Theater Haus und Abends Familienball, wozu nur geladene Gäste Zutritt hatten. Trotz allen Vorkehrungen wußte sich auch ein Offizier (derselbe heißt Joao Spaminondas de Andrade Jambo und gehörte zum 14. Kavallerieregiment) Eingang zu verschaffen. Ohne alle und jede Veranlassung suchte er mit dem nichts ahnenden, ruhig dastehenden Luiz Adam anzubinden, fuchtelte mit einer scharf geschliffenen Dolch vor dem Adam herum und sagte mit nicht wiederzugebenden Worten, er werde diesem den Dolch in den Unterleib stoßen. Ein Sohn von Luiz Adam kam hinzu und ersuchte den Offizier in der höflichsten Weise, seinen Vater zu schonen, da dieser ihm keinen Grund zu einem derartigen Benehmen gegeben habe. Darauf geschah das Unerhörte, der Offizier stieß die Waffe in den Unterleib seines Opfers, so daß Luiz Adam ohnmächtig zusammenbrach. Es entstand ein furchtbarer Tumult und Alles flüchtete sich, da derselbe Offizier mit einem Dolch in der einen und einer

Unter schwerem Verdacht.

Erzählung von F. Arnefeldt.

Nachdruck verboten.

5) „Ich habe keine andere Erklärung dafür,“ antwortete Oswald, „der Zufall spielt in der Welt eben eine viel größere Rolle, als wir geneigt sind, ihm einzuräumen.“

„Lieb er, so lange das Verhör sich um diese Punkte drehte, maßvoll und gelassen, so konnte er ganz außer sich gerathen, sobald der Richter sich den Motiven des ihm zur Last gelegten Verbrechens zuwandte. Er seinen Onkel um schänden Eigenmüthes willen aus der Welt schaffen! Es war schon empörend genug, daß man seinen Bemühungen, die Tochter in des Vaters Arme zu führen, nur den Beweggrund untergelegt hatte, ihr dessen Vermögen zuzuwenden, aber als wahrhaft ruchlos bezeichnet er es, daß man ihn beschuldigen konnte, ihm durch ein so feiges, niederträchtiges Verbrechen zuzugekommen zu sein, zum Nachtheil der Tochter zu testiren.“

In diesem Kreise bewegten sich mehrere Berhöre, die mit dem Assessor angestellt wurden, und was davon in die Öffentlichkeit drang, war nicht geeignet, sie zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Die Harms'schen Hausgenossen erzählten auch, daß es zwischen ihrem verstorbenen Herrn und seinem Neffen wiederholt zu heftigen Austritten gekommen sei, und waren geneigt, daraus ihre Schlüsse zu ziehen, und die Frau Professor Weweger wurde nicht müde, sich in der leutseligsten Weise darüber mit ihnen zu unterhalten. Sie rang dann die Hände, schlug die scharfen, dunklen Augen zum Himmel auf und erklärte mit von Thränen halb erstörter Stimme, das sei die schwerste Täuschung, die sie je im Leben erlitten habe. Sie hätte den Assessor Harms für einen grundbraven, ehrenhaften Charakter gehalten, und nun diese niederschmetternde Erfahrung!

Auch gegen Irma sprach sie sich ähnlich aus, nur vorsichtiger tröstend und als theilnehmende mütterliche Freundin, wobei sie nicht unterließ, die Vorzüge ihres Neffen Arnold Färber unauffällig

Es sei wahr, der arme Arnold sei noch ohne eigentliche Berufsstellung und man sage ihm nach, daß er nirgend recht gut hätte thun wollen. Sie sei weit entfernt, etwas beschönigen zu wollen und Irma wisse, daß sie ihn immer kurz gehalten und ihm oft den Assessor Harms als Muster aufgestellt habe. Aber zehnmal besser doch ein junger Saufeswind als dieser heimtückische Mustermensch! Was sollte aus ihnen beiden werden, die sie hilflos von ihnen feindselig gesinneten Personen umgeben wären, wenn Arnold ihnen nicht schützend und rathend bei Seite stände?

Irma vermochte die Nothwendigkeit für einen solchen Schutz keineswegs einzusehen. Es war ihr schon sehr überflüssig vorgekommen, daß ihr der unsympathische Mensch, der sich mit seinen süßlichen Artigkeiten an sie drängte, die Fahrt nach dem Empfang der Trauerbotschaft mitgemacht hatte, da aber die Tante es sehr zu wünschen schien und Oswald ja auch stets gegenwärtig war, um ihn, wenn nöthig, in seine Schranken zurückzuweisen, so hatte sie es gesehen lassen.

Nun aber war Oswald im Gefängniß und Färber hatte das Feld frei. Er wohnte zwar im Hotel, war aber den ganzen Tag in Harms'schen Hause, that sich sehr wichtig und gab sich den Anschein, als müsse er die ihm sehr nahestehende Irma gegen eine Welt von Feinden vertheidigen, obwohl in Wahrheit das junge Mädchen alle Herzen wie im Sturm erobert hatte und nirgends Uebelwollen begegnete.

Einen wahrhaft väterlichen Freund hatte sie aber an dem Justizrath Bogelsdorf gewonnen. Er entdeckte an ihr immer mehr Züge, die ihn an seinen verstorbenen Freund erinnerten, und fand dabei eine überraschende Uebereinstimmung ihrer Ansichten, so weit dies zwischen einem älteren Mann und einem jungen Mädchen möglich war. Sogar in ihrer Auffassung von Oswalds Schuld oder Schuldlosigkeit machte sich, wenn auch keine Gleichheit, doch nicht ein Widerstreit wie mit den anderen bemerkbar.

Irma glaubte fest und unerschütterlich an die Schuldlosigkeit des Geliebten, sie trat mit eblem Eifer für ihn ein und ließ sich durch keinerlei Vorstellung darin beirren, mochte sie noch so geschickt und vorsichtig gemacht sein.

„Eher könnte ich glauben, daß ich selbst die

Hand gegen das Leben meines Vaters erhoben hätte, als daß ich dies Oswald zutraute,“ sagte sie. Wie schwer belastet er auch erscheint, ich hege die festeste Ueberzeugung, daß ihm großes, unsühbares Unrecht geschieht und daß seine Schuldlosigkeit an den Tag kommen wird.“

So weit ging der Justizrath nun allerdings nicht, aber sein Glaube an Oswalds Schuld war doch etwas ins Wanken gekommen, ohne daß er es sich eingestehen mochte, durch Irmas Einfluß. Wiederholt vergegenwärtigte er sich des Assessors Benehmen während des Auftritts, der seiner Verhaftung vorangegangen war, und er sagte sich, daß nur ein sehr hartgesottener Verbrecher oder ein sich seiner Schuldlosigkeit bewußter Mensch sich so verhalten konnte.

Trotzdem regte sich in seinem Innern etwas zu Gunsten des Beschuldigten und lächelnd schüttelte er den Kopf, wenn er sich darauf ertappte, daß er, der alte erfahrene und gewiegte Jurist, ganz ähnlich wie Irma die Hoffnung hegte, ein glückliches Ungeschehen werde seine Schuldlosigkeit an den Tag bringen.

Der wenig günstige Eindruck, den Frau Professor Weweger und deren Neffe, Dr. Arnold Färber, beim ersten Begegnen auf den Justizrath gemacht hatten, verstärkten sich bei jedem Zusammentreffen. Erstere schickte sich, unter dem Vorwande, sie wolle die im Gefängniß befindliche Frau Benne- witz vertreten, schon an, die Zügel des Hausregiments recht energisch zu ergreifen und sprach sogar davon, sie werde ihren Hauswirth in Berlin wohl bitten müssen, sie aus ihrem Kontrakt zu entlassen, da sie doch vorläufig bei dem geliebten Kinde bleiben müsse. Letzterer schwakte das Blaue vom Himmel herunter und ließ nicht unbedeutlich merken, es hänge nur von ihm ab, durch die Hand der Erbin in absehbarer Zeit hier Herr zu werden. Dabei verlor er heinahe stündlich von der Haltung, die er sich mühsam gegeben zu haben schien, und machte mehr und mehr den Eindruck eines heruntergekommenen Menschen. Bogelsdorf wollte es so gar bedünken, als ob er zuweilen berauscht sei, und ein Gespräch, das er mit dem alten Krutze, dem Faktotum des Hauses, hatte, bestärkte ihn darin.

Am Abend nach dem Begräbniß hat ihn der Alte, er möchte doch die Kellerschlüssel an sich nehmen, und als er ihm erwiderte, er möge sie

nur behalten, bis alles geordnet sei, er hätte sie immer gehabt und sie wären bei ihm in guten Händen, da erwiderte der Alte, indem er sich den Kopf kratzte:

„Ach nee, Herr Justizrath, ich möchte lieber sagen, ich habe sie nicht mehr.“

„Wer denn?“ fragte Bogelsdorf.

„Na, der Herr Dr. Färber, was ein Cousin von Fräulein Irma sein soll. Der hat's gleich ausgewittert, daß unser Keller gut versehen ist, und säuft wie ein Lohr, der Herr Justizrath wollen nichts für ungut nehmen.“

„Lassen Sie ihn,“ erwiderte der Justizrath, „er wird den Borräthen nicht allzu großen Schaden thun.“

„Aber er trinkt die besten und theuersten Sorten, die sich der selige Herr selber nur selten gönnt hat“, verlegte der Alte sehr verdrießlich, „soll ich ihm nicht wenigstens sagen, daß Sie das verboten haben?“

„Nein“, gebot der Justizrath eifrig, „lassen Sie ihn trinken was und so viel er will. Leer wird er den Keller nicht machen, so lange währt seine Herrlichkeit hier nicht. Das behalten sie aber für sich, Krutze“, fügte er den Finger auf den Mund legend hinzu, und der alte Diener entfernte sich mit listigem Schmunzeln und verständnißvollem Kopfnicken.

Harms hatte in seinem Testament bestimmt, daselbe solle am dritten Tage nach seiner Beerdigung geöffnet werden, und bis dahin sollte in dem Hause alles in gewohnter Weise fortgehen. Während der Justizrath dieser Bestimmung gemäß verfuhr, gewährte es ihm ein prächtiges Vergnügen, Frau Weweger und Herrn Färber sich geberden zu sehen und sich vorzustellen, wie bald ihre Hoffnungen und Pläne wie Seifenblasen zerfließen würden. Auf ihre Grundbegriffe, ob letztwillige Verfügungen des Verstorbenen vorhanden seien, hatte er stets ausweichende Antworten gehabt, und es war ihm gelungen, sie erst in der letzten Stunde mit der Ankündigung zu überraschen, daß oben in dem großen Saale die Eröffnung des Testaments stattfinden werde.

Dieser Freude, wenn von einer solchen bei diesem Anlaß überhaupt die Rede sein kann, stand bei

Reitpfeife in der andern Hand Alles schlug und stach, was ihm in den Weg kam. Viele gingen mit zerpaltem Kopfe davon. Dieser Offizier, eine Schande für das brasilianische Heer, verwundete viele Personen, und auch Damen, welche in die Garberobe geflüchtet waren, wurden mißhandelt. Der Mörder entkam, wurde aber in derselben Nacht noch verhaftet. Adam erlag nach 24 Stunden seinen Wunden unter unsäglichen Schmerzen. Der Beerdigung des Ermordeten wohnten nicht nur Deutsche, sondern auch Italiener, Polen und Brasilianer bei. Der Distriktskommandant General Girard ließ sich den Mörder vorstellen und ihm seine Auszeichnung abreißen, wodurch er aus dem Heere ausgeschlossen ist. Er sollte dem Zivilgericht zur Aburtheilung übergeben werden, doch zweifelt man in Curitiba selbst, ob dabei etwas herauskommen werde.

* **Bern**, 5. Februar. Aus der ganzen Ostschweiz, namentlich aus Graubünden, wird von heute früh starker Schneefall gemeldet. Die Eisenbahnen erlitten Verkehrsstörungen.

* **Petersburg**, 5. Febr. Am 30. Dezbr. v. Js. waren aus einem aus dem Auslande über Neval nach Petersburg fahrenden Zuge vermittelst Durchsägen der Wagenwand zwei Kisten mit Silbergeld im Betrage von 6000 Rubel gestohlen worden. Die Kisten waren zum Wagen hinausgeworfen und von dem Mitschuldigen an dem Diebstahl in Empfang genommen worden. Vier Fehler sind nunmehr entdeckt, 2000 Rubel sind wieder aufgefunden worden.

* **Ueber die „Opfer einer unentgeltlichen Volksspeisung“** schreibt man dem „B. V. N.“: „Am 26. Januar sollten in der nordamerikanischen Stadt Denver im Staate Colorado 15 000 Personen unentgeltlich gespeist werden, und zwar auf Kosten einer großen Viehhändlervereinigung der Weststaaten, deren neunhundert Mitglieder vorher von der Stadt Denver glänzend bewirthet worden waren. Zum Danke hierfür spendeten die Händler fünfhundert Ochsen und mehrere hundert Tonnen Bier, um mit ihnen 15 000 Einwohner der Stadt zu speisen. Zu dem festgesetzten Tage waren jedoch aus der Stadt und vielen Nachbarorten gegen 150 000 Personen auf dem Festplatze erschienen, welche sich der vorhandenen Vorräthe mit Gewalt bemächtigt und dabei verführbare Organe aufführten. Nach der inzwischen festgestellten Verlustliste sind bei den hierbei entstandenen Kämpfen drei Polizisten, sowie elf männliche und fünf weibliche „Festheilnehmer“ theils getödtet, theils lebensgefährlich verwundet worden, während sich die Zahl der leichten Verwundungen auf mehrere Hundert beläuft.“

* **Boston**, 5. Februar. Bei dem Brande eines Geschäftsgebäudes in der Merrimac-Street stürzte eine Mauer ein; 6 Feuerwehrleute, einschließend des Distriktschefs, wurden getödtet; mehrere andere erlitten Verletzungen.

* **Der bisherige amerikanische Militärattaché** bei der Botschaft in London, Kapitän Carter, steht augenblicklich wegen Betruges und Unterschlagung im Gesamtbetrage von drei Millionen Dollars vor dem Kriegsgerichte in Savannah (Ga.). Gegen eine Anzahl von Klage-

punkten hat er einfach Verjährung geltend gemacht. Die Spitzbübereien hat er übrigens nicht als Attachee begangen, sondern vorher, als er mit der Oberleitung und Verbesserung des Hafens von Savannah betraut war. Nach Beendigung dieser Arbeiten wurde er zur Belohnung Attachee in London.

Aus den Provinzen.

Danzig, 4. Febr. Dem Kapitän Borral und dem Steuermann Harvey von dem englischen Segelschiff „Gordon“, welches im Jahre 1896 im Atlantischen Ocean die Mannschaft des Danziger Dampfers „George Lin“ gerettet hat, ist auf Anregung des hiesigen Seeamts vom deutschen Kaiser je eine goldene Uhr mit seinem Bildniß und entsprechender Widmung verliehen worden. Die übrige Mannschaft des „Gordon“ hat Geldgeschenke erhalten.

Graudenz, 5. Februar. Herr Landschaftsmaler Gustav Breuning-Graudenz ist vom Oberhofmarschallamt des Kaisers folgendes Schreiben zugegangen: „Se. Majestät der Kaiser und König haben die von Ihnen eingereichte Skizze des ehemaligen Kommandantur-Gebäudes zu Graudenz, in welchem zu unglücklicher Zeit König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise gewohnt haben, gern und mit vielem Interesse empfangen und mich zu beauftragen gerührt, Ihnen für diese Aufmerksamkeit Allerhöchsterseits meinen besten Dank zu sagen. Zudem ich mich dieses Allerhöchsten Auftrages entledige, bemerke ich ergebenst, daß die Skizze auf Allerhöchsten Befehl dem Hohenzollern-Museum überwiesen worden ist. gez. Graf Eulenburg.“ Die Skizze, in Aquarell-Farben ausgeführt, war von Herrn Breuning in einer Mappe eingesandt worden.

Thorn, 5. Febr. Ein Unglücksfall ereignete sich gestern in Rudak dadurch, daß ein Kind, welches ohne Aufsicht in der Wohnung zurückgelassen war, dem Ofen zu nahe kam; die Kleider fingen Feuer und das Kind erhielt so schwere Brandwunden, daß es unter schrecklichen Qualen nach einigen Stunden starb.

Thorn, 6. Febr. Auf der Weichsel ist heute Mittag starker Eisgang. Das Hochwasser hat die Ufer theilweise schon überschwemmt.

Schneidemühl, 4. Febr. In dem Dorfe Hasenburg ist gestern das 16jährige Dienstmädchen Martha Brellwitz aus Groß-Wittenberg als Leiche aus einem Bassettimpel gezogen. Liebeskummer hat das Mädchen in den Tod getrieben.

— **d. Mühlfhausen**, 6. Febr. In der gestrigen Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins wurde der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Großjohann-Ragenau, zum Deputirten für die im Frühjahr stattfindende landwirthschaftliche Ausstellung in Mehlrad gewählt.

— **Neustadt**, 6. Febr. Gestern Abend gegen 7 Uhr brach in dem Hause des Kunstgärtners Baum hier selbst Feuer aus. Das Feuer war in der Giebelstube durch einen überheizten eisernen Ofen entstanden und brannte diese vollständig aus, sowie ein Theil des Dachstuhls ab, bevor das Feuer durch die Spritzen gelöscht werden konnte.

Ortelsburg, 5. Februar. Für den hiesigen Wahlkreis wurde eine Wahlorganisation der massurischen Volkspartei begründet. Die erste Wählerversammlung findet hier am 9. Februar statt.

Posen, 5. Febr. Im Wiedernahmeverfahren wurde heute von der hiesigen Strafkammer der Stellmacher und Parzellenbesitzer Viktor Pawlowski aus Heinrichsau von der Anklage des Diebstahls einiger Quantitäten Maschinenstroh freigesprochen, nachdem er bezwungen im April des Vorjahrs rechtskräftig zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden war.

lokale Nachrichten.

Strafkammer. [Wegen gefährlicher Körperverletzung] haben sich die Fischer Eduard Gobert, Heinrich und Jakob Nidel, fämmtlich aus Palschau, zu verantworten. Die Angeklagten sollen am 2. November 1896 Abends zwischen 9 und 10 Uhr gemeinschaftlich auf dem Weichseldamme den Fischwärters Schiwelski hinterücks überfallen und ihn mittels gefährlicher Werkzeuge stark verletzt haben. Die Angeklagten bestreiten fämmtlich das ihnen zur Last gelegte Vergehen; Gobert und Heinrich Nidel geben zwar zu, mit Schiwelski am genannten Abend im Nidelschen Gasthause zusammen gewesen zu sein, bestreiten aber, von ihm Getränke gefordert oder in Wortstreit gekommen zu sein, wollen auch vom Gasthause gleich nach Hause gegangen sein. Schiwelski beklundet aber eidlich, daß er von Weiden aufgefördert sei, Bier auszugeben, was er jedoch nicht gethan habe. Sie haben sich nachdem selbst Bier gefordert und äußerten zu ihm, er solle das bezahlen. Später haben sie ihm gedroht und geäußert, er solle nur herauskommen, dann würden sie ihn kalt machen, und dann seien sie aus dem Gasthause herausgegangen. Er (Zeuge) habe erst eine halbe Stunde später das Gasthaus verlassen, der Gastwirth Nidel habe ihn noch eine Strecke begleitet; als dieser wieder nach Hause gegangen sei, sei er plötzlich von drei am Damme lagernden Männern, in denen er genau die drei Angeklagten erkannt habe, hinterücks überfallen, welche mit dicken Knüppeln auf ihn losgeschlagen haben, so daß er blutüberströmt war. Es sei auch noch ein Bierkerl zugegen gewesen, der aber nicht geschlagen habe. Er habe dann die Flucht ergriffen, die Angell. habe ihn noch eine Strecke verfolgt und mit den Knüppeln noch ferner auf ihn geschlagen. Tags darauf habe er sich in ärztliche Behandlung begeben und habe der Arzt fünf starke Kopfwunden mit rissigen Rändern konstatiert, die ihn für etwa 3 Wochen arbeitsunfähig gemacht haben, doch seien die Wunden normal geheilt und eine Lebensgefahr sei wohl ausgeschlossen. Der Besitzer Dyk beklundet, daß er in der Nacht zum 3. November von Schiwelski, der in seinem Hause wohne, geweckt sei, welcher ihm mitgetheilt habe, daß er von den drei Angell. schwer verletzt sei, sein Gesicht sei auch sehr mit Blut bedeckt gewesen; eine Trunkenheit habe er bei Schiwelski nicht wahrgenommen. Der Gastwirthsohn Nidel beklundet, daß Schiwelski am 2. Nov. gegen Abend bei ihm gewesen sei und verschiedene Getränke genossen habe, doch sei er nicht betrunken, sondern nur etwas angetrunken gewesen. Schiwelski habe ihn bei seinem Fortgehen um eine Laterne gebeten, da er aber keine zur Stelle hatte, so habe er sich veranlaßt gefühlt, den Schiwelski eine Strecke des Weges zu begleiten, worauf er sich wieder nach

Hause begeben habe. Was nun weiter mit Schiwelski passiert sei, wisse er nicht; erst am andern Morgen habe er durch andere Personen erfahren, daß Schiwelski geschlagen sei. Die Frau Heibach beklundet, daß sie dem Schiwelski gleich nach seinen Verletzungen das Blut abgewaschen und die Wunden gereinigt habe, hierbei habe ihr Sch. gesagt, daß er von den drei Angeklagten so zugerichtet sei, eine Trunkenheit habe sie bei Sch. nicht wahrgenommen. Tags darauf habe der Angell. Jacob Nidel sie gefragt, ob Sch. sehr zer schlagen sei, als sie ihm diese Frage bejahte, habe Nidel bestritten, daß er auch geschlagen habe. Die übrigen Zeugenaussagen waren nicht belastend. Der Gerichtshof konnte sich nicht von der Schuld der drei Angeklagten mit Bestimmtheit überzeugen, wenngleich die Verdachtsgründe sehr nahe liegen, nahm aber die Möglichkeit an, daß der Verletzte Schiwelski sich bei der starken Dunkelheit und in seinem angetrunkenen Zustande in den Personen geirrt haben könne, weshalb die Freisprechung aller drei Angeklagten erfolgte.

[Mit einem Bierseidel] auf den Arbeiter Schoenhoff geschlagen zu haben, sind der Arbeiter Friedrich Dreher und der Kuhfütterer Johann Dreher aus Lakendorf geständig. Die Angeklagten beklunden sich am 7. Oktober v. Js. im Schaustlokal von Kornowski in Tiegenhof und wollen von dem Verletzten gereizt worden sein. Mit Rücksicht auf die Vorstrafen erkannte der Gerichtshof wegen gefährlicher Körperverletzung gegen Friedrich Dreher auf 4 Monate und gegen Joh. Dreher auf 6 Monate Gefängniß.

[Ein Zweikampf] entspann sich am 31. Oktober v. Js. zu Milenz zwischen dem Arbeiter Anton Przybisch und dem Arbeiter Peter Loellwitz vor dem Gasthause dortselbst, nachdem Letzterer bereits Drohungen ausgesprochen hatte. Loellwitz will sehr betrunken gewesen sein und sich nicht erinnern können, daß er bei der That einen Kugelstoch und ein Messer gebraucht habe. Przybisch behauptet, sich in der Nothwehr befunden und zum Messer gegriffen zu haben. Auf Grund der Beweisaufnahme erkannte der Gerichtshof gegen Przybisch wegen gefährlicher Körperverletzung auf 2 Wochen Gefängniß und gegen Loellwitz wegen Bedrohung und Angriffs mit einem Messer auf 2 Wochen Gefängniß und 4 Wochen Haft.

[Wegen verführter unzüchtiger Handlungen], begangen an Schulkindern in den hiesigen Bahnhofsanlagen, erhält der noch nicht 16jährige frühere Kellnerlehrling, jetzige Schlosserlehrling Philipp Fichtmann von hier, eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen.]

Schuzmittel.

Special-Preisliste versendet in geschlossenem Couvert ohne Firma gegen Einsendung von 10 M in Marken **W. H. Mielek, Frankfurt a. M.**

Stetig steigenden Absatz seit 1880 findet bei **Holland, Tabak bei B. Becker in Seesen a. S. 10 Pfd. lose im Beutel franco 8 Mark.**

dem Justizrath freilich der Kummer gegenüber, daß Irma in dem Testament ihres Vaters so kärglich bedacht war. Er tröstete sich jedoch mit dem Gedanken: „Es fällt ihr immerhin so viel zu, daß sie nicht arm zu nennen ist. Und wer weiß, ob es nicht besser für sie ist, als wenn sie das große Vermögen erhielte und eine Beute dieser Blutsauger würde.“

„Daß auch Oswald diesen unseligen Streich machen mußte!“ fügte er seufzend hinzu, „mit dem Legat, das Harms ihm ausgesetzt und Irmas Pflichttheil hätten sie so gut leben können, und sie wären geborgen gewesen.“

„Der Frau Professor gebe ich sie aber auf keinen Fall wieder mit, selbst wenn sie sie, was mir sehr zweifelhaft erscheint, haben will!“

Er beschloß, der Einwilligung seiner Frau sicher, Irma sogleich nach Eröffnung des Testaments den Vorschlag zu machen, für die nächste Zeit in seinem Hause als Gast Aufenthalt zu nehmen.

VI.

Der große Saal im ersten Stock des Harmschen Hauses, in dem während des kurzen Ehestandes des Fabrikbesizers frohe Feste gefeiert worden waren, und der nach der Scheidung der Gatten lange Jahre verschlossen geblieben war, bildete zum zweiten Male nach wenigen Tagen den Schauplatz einer zahlreichen Versammlung.

Vor drei Tagen hatte hier Benno Harms aufgebahrt gestanden und war, nachdem der Geistliche eine ergreifende Rede gehalten, von einem großen Trauergefolge zu seiner Gruft geleitet worden; heute hatten sich auf ausdrückliche Einladung des Justizraths alle diejenigen Personen eingefunden, welche er als befugt erachtete, der Vorlesung des Testaments beizuwohnen, und es war dies keine geringe Anzahl.

Sämmtliche Angestellte der Firma, sowie alle Dienstboten und eine Deputation der Arbeiter der Fabrik bildeten gewissermaßen den Hintergrund des Saales, den man, obwohl draußen noch das helle Licht eines sommerlichen Spätnachmittags herrschte, durch Herablassen der Vorhänge verdunkelt und durch die auf zwei von der Decke herabhängenden Kronen angezündeten Wachskerzen künstlich erleuchtet hatte.

Zwei Lampen brannten ferner auf einem in der Mitte des Saales stehenden und mit einem dunkelgrünen Tuch bedeckten Tisch, auf welchem sich Schreibutensilien und eine große verschlossene Mappe befanden.

In einem weiten Kreise um denselben hatten Vertreter der Stadt Platz genommen. Auch sie waren durch den Justizrath geladen worden, der nun, da ihm die Versammlung vollzählig erschien, nach dem Wohnzimmer ging, um Irma abzuholen und hinaufzuführen.

Er fand die Frau Professor Beweger und Dr. Färber bei ihr. Beide erhoben sich bei seiner Auforderung an Irma, um sich ihnen anzuschließen. Gelassen bedeutete sie der Justizrath, daß ihre Anwesenheit bei der Vorlesung des Testaments in keiner Weise erforderlich sei, da trat ihm aber Frau Beweger in einer Weise entgegen, als sei er gekommen, das junge Mädchen zum Opfertode zu führen.

„Was Sie auch thun und sagen, Sie werden mich nicht von dem geliebten Kinde trennen!“ rief sie pathetisch und drapirte sich mit den schwarzen Gewändern und Schleiern, welche sie als der Gelegenheit entsprechend angelegt hatte, „es ist eine Grausamkeit, zu verlangen, daß Irma unbeschützt von einem weiblichen Wesen im Kreise der Männer da oben erscheinen soll. Ich kenne meine Pflicht und werde sie erfüllen.“

Der Justizrath verbeugte sich und antwortete mit ironischer Höflichkeit: „Bemühen Sie sich nicht, gnädige Frau, es bedarf einer so großen Aufregung gar nicht. Weber das Gefek, noch die Bestimmungen meines verstorbenen Freundes legen Ihrer Gegenwart ein Hinderniß in den Weg, es ist nur nicht Sitte, daß bei Testamentsöffnungen Personen zugezogen werden, die keinerlei Interesse daran haben.“

„Sie irren. Was Irma angeht, ist für mich vom allergrößten Interesse“, antwortete sie hochtrabend.

„Nun wohl, so kommen Sie mit“, sagte der Justizrath trocken und bot Irma seinen Arm.

Frau Beweger warf ihm einen bösen Blick zu und rief mit Betonung: „Arnold, Deinen Arm!“ Bogelsdorf drehte sich in der Thür um. „Herr Doktor Färber mag Sie, wenn es Ihnen zu lästig ist, die Treppe allein hinaufzusteigen, bis an den Saal geleiten, er tritt aber nicht mit ein“, sagte er mit ruhiger Bestimmtheit.

„Mein Herr! Ich — ich bin der natürliche Beschützer dieser Damen!“ schrie mit heiferer Stimme Dr. Färber, der sehr roth ausah und wie es dem Justizrath bedünken wollte, nicht ganz fest auf den Beinen stand.

„Fräulein Harms sieht, wenn sie überhaupt eines Schutzes bedürfen sollte, unter dem meinigen, und was die Frau Professor anbetrifft, so steht es ganz bei ihr, ob sie uns begleiten will oder nicht.“

„Aber Herr Justizrath, mit welchem Rechte...?“ begann, sich in die Brust werfend, Dr. Färber. „Mit dem Rechte des Testamentsvollstreckers“, entgegnete sich aufrichtend der Justizrath, „dem die Befugniß zusteht, Leute, die sich lästig machen, aus dem Hause zu weisen.“

„Das geht zu weit! Irma, das duldest Du!“ freistrich Frau Beweger.

„Unsere liebe Irma ist augenblicklich nicht in der

Lage, daran etwas zu ändern. Ich bitte uns nicht länger aufzuhalten, man erwartet uns.“ Der Justizrath ergriff Irmas Arm und schritt mit ihr zur Thür hinaus. Nach einigem Besinnen folgte ihnen Frau Beweger, ihrem Neffen ein Zeichen machend, zurück zu bleiben.

„Na denn nicht!“ lachte dieser. „Werb's ja nachher von der Tante erfahren, wie schwer die kleine Irma eigentlich ist. Verdammt Geschichte mit dem Testament! Dachte ganz gewiß, es wäre noch keins da — sonst —! Na, wenn den Wein nur kein Anderer kriegt. Prachtvoller Stoff! Hab' noch ein paar Flaschen bei Seite gebracht, mit denen will ich mir jetzt die Zeit vertreiben!“

Der Justizrath war inzwischen mit Irma in den Saal getreten und führte das junge Mädchen, das vor Bekommenheit die Augen nicht aufzuschlagen wagte, zu einem Stuhl dicht neben dem seinen. Neben ihm nahm in würdevoller Haltung Frau Beweger Platz.

Bogelsdorf dankte den Anwesenden, daß sie seiner Einladung Folge geleistet, und kam mit einigen tief bewegten Worten auf den plötzlichen Tod seines Freundes und die noch nicht völlig aufgeklärte Ursache desselben zu sprechen. Hierauf entnahm er der auf dem Tische liegenden Mappe ein großes, mit fünf Siegeln versehenes Kouvert, eruchte die Anwesenden, sich zu überzeugen, daß letztere unverfälscht waren, schnitt es vorsichtig auf und zog einige große vollständig beschriebene Bogen daraus hervor. Sie auf einen Stuhl niederlassend, begann er langsam und deutlich den Inhalt vorzulesen.

Nach den üblichen Eingangswörtern ernannte der Testator zunächst als Testamentsvollstrecker seinen Freund, den Justizrath Bogelsdorf. Als Universalerbin des bedeutenden Baarvermögens war die Stadt eingesetzt, in dem Sinne, daß der Magistrat als Verwalter des Vermögens bestellt war und von dessen Ertrag jährlich eine Reihe ausdrücklich benannter milder Stiftungen und humaner Anstalten namhafte Zuschüsse zu leisten hatte. Ein anderer Theil der Zinsen war ihm nach freiem Ermessen zur Verwendung jährlich überlassen. Die beiden bedeutendsten Legate waren dem Assessor Oswald Harms und Frau Bennewis ausgesetzt und es veranlaßte eine tiefe Bewegung in der Versammlung, daß gerade diese beiden aus so tief belangenswerther Veranlassung fehlen mußten.

Sämmtliche Angestellte der Firma, sowie die Dienstboten waren im Verhältnis zu der Zeit, welche sie dem Verstorbenen gedient, mit ansehnlichen Legaten bedacht, große Sensation erregte aber die Verwendung, welche der Testator seinem Geschäft und seiner Fabrik gegeben hatte. Sie sollten unter der Firma Benno Harms mit dem jetzt darin stehenden Betriebskapital in denselben Räumen, in denen sie sich bisher befunden, weiter

geführt und in eine Genossenschaft verwandelt werden, an welcher jeder beim Ableben des Testators im Geschäft Angestellte und jeder in der Fabrik Arbeitende einen Theil hatte. Das Wohnhaus war zu Dienstwohnungen für die Leiter des Geschäfts bestimmt, auch sollte darin, sowie im Garten eine Bewahranstalt und ein Kindergarten für die Kinder der Arbeiter eingerichtet werden.

Der Justizrath wurde hier durch laute Anrufe des Staunens und der Bewunderung unterbrochen und es wahrte mehrere Minuten ehe er in seiner Vorlesung fortfahren konnte. Mit sichtlicher Ueberwindung und mit nicht ganz fester Stimme verlas er alsdann die letzte Verfügung des Testaments:

„Meine Tochter, Irma Adrienne Harms erhält das ihr gesetzlich zukommende Pflichttheil.“

Mit diesen kurzen, trockenen Worten fertigte der Mann, der für jeden seiner Diener ein freundliches, anerkennendes Wort gehabt, der mit warmem Herzen und freigebiger Hand für Arme und Kranke, für Wittwen und Waisen gesorgt, der bedacht gewesen war, jeder Noth zu steuern, die Tochter ab, die ihm nie im Leben etwas zu Leide gethan, die er seit ihrem zartesten Kindesalter nicht gesehen hatte.

Ihre Mutter mußte ihm sehr wehe gethan haben, daß er den Groll noch in dieser Weise auf das Kind übertrug. Wie wehe, das wußte von allen Anwesenden allein der Justizrath, und doch wurde es gerade ihm in diesem Augenblicke schwer, dem Verstorbenen, dessen Lob in aller Munde war, zu verzeihen. Er fühlte mit Irma, die das Haupt tief gesenkt, das Gesicht mit dem Taschentuch bedeckt, bitterlich weinte, und begriff, daß nicht der Kummer um das ihr entgangene Geld und Gut ihr diese Thränen erprekte. Schnell entzog er sich den ihn umringenden Herren, um das junge Mädchen aus dem Saale zu führen, als er sich aber den Weg zu ihr gebahnt hatte, fand er sich zunächst Frau Beweger gegenüber, die ihn mit wuthfunkelnden Augen anah und zischend rief:

(Fortsetzung folgt.)

Heitereß.

— **Wie die Alten jungen u. f. w.** „Was spielt Ihr denn da, Kinder?“ — „Wir spielen „Doktor“, Papa!“ — „So!... Und was macht denn der Fritz da oben auf dem Raften?“ — „Den haben wir in einen hohen Luftkurort geschickt!“

— **Moderne Anzeige.** Erfahrene Köchin sucht Stelle. Kann zugleich die Zungen im Erzeriren unterrichten.

— **Moderne.** A.: „Wie geht's Deiner Frau?“ — B.: „Ich sehe sie sehr selten!“ — A.: „Ja, warum denn?“ — B.: „Weil sie immer hinter mir auf dem Tandem sitzt!“ (Flieg. Bl.)